



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1916**

222 (12.5.1916) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-329173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-329173)



Bezugspreis: Mark 1.10 monatlich, Bringerlohn 30 Pfg., durch die Post einbez. Polzeilustungsgebühr III. 4.21 im Vierteljahr. Einzel-Nummer in Mannheim und Umgebung 5 Pfg. Anzeigen: Kolonial-Beilage 40 Pfg. Reklame-Beilage ..... 1.20 Mk. Schluß der Anzeigenannahme für das Mittagsblatt morgens 1/2 9 Uhr, für das Abendblatt nachm. 3 Uhr.

# General-Anzeiger



der Stadt Mannheim und Umgebung

# Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag)

Zweigschriftleitung in Berlin, U.W. 40, In den Zellen 17, Fernsprech-Nummer Telephon-Amt Hansa 497. — Postcheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh. Beilagen: Amtliches Verhandlungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; wöchentlich. Uebersichtsbeilage: „Das Weltgeschehen im Bilde“; Technische Rundschau; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 222. Mannheim, Freitag, 12. Mai 1916. (Abendblatt).

## Erstürmung englischer Stellungen durch pfälzische Bataillone.

### Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 12. Mai. (WZV. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich des Hohenzollernwerkes bei Hüllsch Rürten pfälzische Bataillone mehrere Linien der englischen Stellungen. Bisher wurden 127 unterwundene Gefangene gemacht und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Der Gegner erlitt außerdem erhebliche blutige Verluste, besonders bei einem erfolglosen Gegenangriff.

In den Argonnen scheiterte ein von den Franzosen unter Benutzung von Flammenwerfern unternommener Angriff gegen die Fille Morie.

Im Maasgebiet herrschte beiderseits lebhafteste Artillerietätigkeit. Von einem schwachen französischen Angriffsvorstoß im Thiaumontwalde abgesehen, kam es zu keiner nennenswerten Infanterieunternehmung.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader belegte den Bahnhof Grodzicja an der Linie Kraschin—Minsk ausgiebig mit Bomben.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

#### Der englische Bericht.

London, 12. Mai. (WZV. Nichtamtlich.) Amtlicher Seeresbericht: Der Feind versuchte gestern Nacht erfolglos unsere Gräben bei Aboillers zu überfallen. Heute bei Beaumont und Fricourt gegenseitige für uns vorteilhafte Minentätigkeit. Artillerietätigkeit bei Angres und der Hohenzollernhöhe.

#### Die französischen Berichte.

Paris, 12. Mai. (WZV. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom Donnerstag Nachmittags: In der Champagne seitdem unser Feuer die deutschen Schützengräben in einer Länge von ungefähr 100 Meter südöstlich Lohure. Auf dem linken Ufer der Maas ziemlich lebhafter Artilleriekampf in der Gegend des Höhen von Avocourt. Auf dem rechten Ufer der Maas wurde ein gegen 2 Uhr morgens unternommener deutscher Angriff auf unsere Stellungen westlich des Leides von Baum mit dem Bajonett und Handgranaten zurückgeschlagen. Die Nacht war auf den übrigen Teilen der Front verhältnismäßig ruhig.

Flugwesen: In der Nacht zum 11. Mai warfen wir von unseren Kampfflugzeugen 26 Geschosse auf die Bahnhöfe von Danowillers und Etain, sowie auf den Geschützpark von Fontai ab, wo eine Feuerbombe ausbrach.

Paris, 12. Mai. (WZV. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom gestern abend: In der Gegend von Verdun ziemlich lebhafter Artilleriekampf im Abschnitt von Avocourt, heftige Beschließung unserer Stellungen im Caillietwald und unserer zweiten Linien auf dem rechten Ufer. In der Woocoe an einigen Stellen Geschützfeuer. Von den übrigen Fronten ist außer dem gewöhnlichen Artilleriefeuer kein wichtiges Ereignis zu melden.

Belgischer Bericht: Artilleriekampf in der Gegend von Ranscapelle und Chateau. Gegenseitige Beschließung im Abschnitt von Digniden.

### Die Hartnäckigkeit der deutschen Angriffe.

c. Sonder Schweiz Grenze, 12. Mai. (Priv.-Tel. z. N.) Laut Basler Nachrichten bezeichnet ein Pariser Telegramm des „Corriere della Sera“ die neuen deutschen Angriffe vor Verdun als von unglaublicher Hartnäckigkeit. Die außerordentliche Heftigkeit der Beschließung lasse keine Beobachtung mehr zu. Es sei wahr, daß auf dem so erlangten Gebiet von den Deutschen keine Gefangenen mehr gemacht werden konnten.

### Ein französischer Befehl zum Aushalten.

Paris, 12. Mai. (WZV. Nichtamtlich.) Infolge jüngst erschienener Artikel in verschiedenen Zeitungen wird folgende amtliche Mitteilung ausgegeben: In keinem Zeitpunkt während der Schlacht bei Verdun hat die Oberleitung einen Befehl zum Rückzug auf das linke Maasufer erteilt. Im Gegenteil ist am Morgen des 23. März den Truppen auf dem rechten Maasufer beigegeben worden, um jeden Preis die Besetzung zu halten, auch wenn die Stellung umfaßt und selbst völlig eingeschlossen wäre. Sie machte nur einen Befehl der Befehl: Festhalten! Am Abend des 23. März befahl die Oberleitung die Front zwischen der Maas und dem Woebreggebiet unter Anwendung aller verfügbaren Mittel zu halten und schickte General Castelnou nach Verdun. Am nächsten Tage, am 25. übermittelte Castelnou telefonisch, daß die Stellungen auf dem rechten Maasufer entsprechend dem Befehl des Oberkommandierenden um jeden Preis gehalten werden müßten. Endlich am Abend des 23. gab der Oberkommandierende General Petain, der das Kommando übernommen hatte, folgenden Befehl: Ich gab gestern, den 24. den Befehl auf dem rechten Maasufer nördlich von Verdun auszuhalten. Jeder Befehlshaber, der den Befehl zum Rückzug gibt, wird vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

### Das deutsche Friedensangebot.

In der deutschen Antwort vom 4. Mai an Amerika war der folgende Satz gelassen: Das Reichsamt der Stärke hat es der Deutschen Regierung erlaubt, zweimal im Laufe der letzten Monate ihre Bereitschaft zu einem Deutschlands Lebensinteressen sichernden Frieden offen und vor aller Welt zu bekunden. Sie hat damit zum Ausdruck gebracht, daß es nicht an ihr liegt, wenn den Völkern Europas der Friede noch länger vorenthalten bleibt. Mit umso stärkerer Berechtigung darf die Deutsche Regierung aussprechen, daß es vor der Menschheit und der Geschichte nicht zu verantworten wäre, nach 21 monatiger Kriegsdauer die über den Unterseebootskrieg entstandene Siretfrage eine den Frieden zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Volke ernstlich drohende Wundung nehmen zu lassen.

Wir haben im heutigen Mittagsblatt eine vom Vertreter des W. Z. V. in Newyork übermittelte Zusammenstellung amerikanischer Presstimmen veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß in Amerika auf Grund dieser Stelle der deutschen Note der Gedanke einer amerikanischen Friedensvermittlung mit Lebhaftigkeit ergriffen wird und der Ehrgeiz des Herrn Wilson einen neuen

Antrieb erhalten hat. Fast scheint es sogar, als wolle er mit einer Rundgebung hervortreten und sich erneut zur Vermittlerrolle drängen. Wenn das amtliche deutsche Vespensbüro den amerikanischen Presstimmen, die dem Gedanken einer Friedensvermittlung Wilsons Beifall rufen, in Deutschland Verbreitung geben muß, so beweist das zum mindesten, daß unsere amtlichen Kreise wünschen, das deutsche Volk möge diese amerikanischen Anregungen genau kennen lernen und durchdenken. Herr Wilson als Vermittler des „deutschen Friedens“, von dem der Reichskanzler in einer seiner Reden gesprochen hat, das Kabinett von Washington als Vermittler zwischen England und Deutschland... Wir begnügen uns vorläufig festzustellen, daß große amerikanische Blätter aus der Note sich die Anregung zu dem Gedanken genommen haben und unser amtlicher Nachrichtenapparat diese aufreizenden Wünsche amerikanischen oder Wilsonschen Ehrgeizes heimlich verbreitet. Wir fügen nur noch an, in welchem Sinne ein „Esquith“ nachstehendes englisches Blatt den „Friedensführer“, der in der deutschen Antwort enthalten ist, beurteilt. Die „Westminster Gazette“ widmete in ihrer Nummer vom 6. Mai der deutschen Antwort einen Leitartikel, in dem sie meint, daß darin die Friedenswünsche und Friedensabsichten der deutschen Regierung das Wichtigste seien:

Wenn es in der Note heißt, Deutschland habe vor der Welt zweimal seine Bereitwilligkeit zum Friedensschluß erklärt, so vermisst man in England noch die Ausführung der Tatsachen, worauf sich diese Behauptung gründet. Auf der einen Seite protestiert nun die Note gegen einen schimpflichen Friedensschluß der Mittelmächte auf Grund des Ausbrennungsplanes der Verbündeten, während an einer anderen Stelle die Note behauptet, die Deutschen seien überall siegreich und müßten die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges von sich abwälzen. Deutschland will also nur einen siegreichen Frieden schließen, und es beklagt sich darüber, daß ihm die Verbündeten diese Kongresswünsche nicht machen wollen. Deutsche Friedenswünsche sind also nur die Wünsche, den Krieg zu beenden in einem Augenblick, in dem es Deutschland paßt; Deutschland will alles behalten, was es durch einen Augenblickserfolg erreicht hat, und denkt wo möglich auch noch an eine Kriegserneuerung. Wir wollen aber das große begangene Unrecht wieder gutgemacht sehen und Sicherheit für die Aufrechterhaltung unserer Lebensinteressen haben. Auf diesen Standpunkt muß sich auch Deutschland stellen, wenn es auf die Frage zurückkommen will.

Wir wissen, was die „Westminster Gazette“ bei dem „Unrecht“ im Auge hat — Belgien. Herr Esquith hat ja oft genug sich in gleichem Sinne geäußert. Deutschlands Standpunkt in der belgischen Frage ist bekannt, wir fordern reale Garantien, daß Belgien nicht englisch-französischer Vasallenstaat, nicht militärisch und wirtschaftlich als Bollwerk gegen Deutschland ausgebaut werde. Wie würden sich wohl Herr Wilson und das Washingtoner Kabinett als Friedensvermittler zu dieser deutschen Forderung stellen?

### Deutschland und Amerika. Der Appetit kommt...

m Köln, 12. Mai. (Priv.-Tel.) Die Köln. Zeitung meldet aus Amsterdam: Reuter meldet aus Washington: Lansing hat einem Verichterfasser mitgeteilt, daß die Vereinigten Staaten beabsichtigen, Deutschland zu fragen, welche Strafe der Kommandant des Unterseebootes erhalten habe, welches die „Suffey“ torpediert hatte. Ferner er-

klärt Lansing, daß dieselbe Frage an Oesterreich-Ungarn gerichtet werde wegen der Torpedierung der „Ancona“. Die Kölnische Zeitung bemerkt hierzu: Die gefragten Regierungen werden, falls Reuter hier richtig berichtet, Herrn Lansing schon die passende Antwort zu geben wissen.

### Der U-Bootskrieg.

m Köln, 12. Mai. (Priv.-Tel.) Die Köln. Zeitung meldet aus Amsterdam: „Lohds“ meldet aus Grimsby: Hier wird angenommen, daß der Fischereidampfer „Gorns“ von deutschen Fahrzeugen versenkt und die Mannschaft gefangen genommen wurde.

### Die Erfolge.

m Köln, 12. Mai. (Priv.-Tel.) Die Köln. Zeitung meldet aus Amsterdam: Im englischen Unterhaus antwortete der Unterstaatssekretär der Admiralität, daß vom 7. Mai 1915, an welchem Tage die „Lusitania“ versenkt wurde, bis zum 16. April 1916 87 unbewaffnete Handelsschiffe ohne Warnung torpediert wurden. Die Anzahl der neutralen Schiffe, die in demselben Zeitraum ohne Warnung torpediert wurden, betragen nach den uns zur Verfügung stehenden Berichten 22. Der Unterstaatssekretär kündigt für heute Freitag eine Namenliste dieser Schiffe an.

### Der Aufruhr in Irland. Das Parlament in einem nervösen Zustand.

London, 12. Mai. (WZV. Nichtamtlich.) Die Times meldet: Das Parlament wird augenblicklich durch die irische Frage voll in Anspruch genommen. Die beiden Nationalistengruppen sind sehr beunruhigt und das ganze Haus befindet sich in einem nervösen Zustand. Es sind deutsche Anzeichen vorhanden, daß die jüngsten Ereignisse eine veränderte parlamentarische Lage erzeugt haben, in der die irische Partei eine außerordentliche Rolle von wachsender Bedeutung spielen kann.

### Die englischen Henker.

London, 12. Mai. (WZV. Nichtamtlich.) Reuterbüro meldet: Der Nationalist Dillon senkte im Unterhaus die Aufmerksamkeit auf die Hinrichtungen in Irland. Er verlangte von der Regierung, daß sie eingestellt werden und daß die Gerichtsverfahren in Zukunft öffentlich sein sollen, damit den beunruhigenden Gerüchten über das Auftreten der Militärbehörden ein Ende gemacht werde. Esquith wies auf die schrecklichen, ohne Herausforderung begangenen und nicht zu entschuldigenden Taten hin, die durch die Rebellen an Militärpersonen und Bürgern begangen worden seien. Nicht weniger als 1315 Personen seien verwundet worden, wovon 304 gestorben wären. Ferner erklärte Esquith, daß noch zwei Führer, die den revolutionären Aufstand unterzeichnet hätten, erschossen werden würden, gab aber gleichzeitig zu erkennen, daß darüber hinaus keine Hinrichtungen stattfinden würden und daß die Regierung die ganze Waffe der Aufständischen jetzt mit Milde behandeln würde. Er wies ferner auf den ungewöhnlichen Zustand hin, der jetzt in Irland bestehe, und teilte unter lautem Beifall mit, daß er sofort nach Irland abzureisen gedachte, um dort mit



Militär- und Zivilpersonen zu beraten, um die Verhältnisse in Irland in Zukunft so zu regeln, daß alle Parteien Irlands damit zufrieden sein würden.

### Die griechischen Dinge vor der Entscheidung.

★ Sofia, 12. Mai. (Priv.-Tel. 3.) Die „Nambana“ berichtet aus Athen: In Griechenland schreitet die Entwicklung der Lage mit Riesenschritten der endgültigen Lösung entgegen. Die Regierung hat energische Maßnahmen ergriffen, um jeder Möglichkeit gegenüber gewappnet zu sein. Vertrauliche Berichte, die über die Absichten des Biederbandes der griechischen Regierung bekannt geworden sind, haben die Herabsetzung veranlaßt, sämtliche Botschaften und Tunnels mit stärkeren Wachen zu versehen. Der französische Gesandte setzt alles daran, um die griechische Regierung zur Erfüllung des Willens des Biederbandes zu zwingen. Der russische, englische und italienische Gesandte sind in gemeinsamer Audienz vor König Konstantin erschienen, dem sie wiederholt nahelegten, auf die Wünsche des Biederbandes einzugehen, da eine Nichterfüllung dieser Wünsche für Griechenland gefährlich werden könne. König Konstantin erwiderte den Gesandten, daß er als konstitutioneller Monarch in so wichtigen Fragen nichts beschließen könne. Im Laufe der Audienz gab der König deutlich zu verstehen, daß er die Haltung des Ministeriums Studis vollkommen billige.

Paris, 12. Mai. (WZB. Nichtamtlich.) Der Temps meldet aus Athen: Der König hat den französischen Gesandten zu einer Unterredung empfangen.

### Das serbische Heer.

c. Von der schweizer. Grenze, 12. Mai. (Priv.-Tel. 3. R.) Die Neue Zürcher Zeitung meldet aus Athen: Nach zuverlässiger Information beträgt die Zahl der Serben auf Karfu 100 000, davon sind 60 000 kampffähig.

### Balona.

○ Rotterdam, 12. Mai. (Priv.-Tel.) Nach einer Deutung des Matin erhielt eine italienische Flotte vorgestern vor Balona und feuerte innerhalb Stunden in der Richtung Schiffe ab, wo sie die österreichisch-ungarischen Truppen vermutete. Alle Schiffe sind unverletzt wieder heimgekehrt. Weitere Einzelheiten über diese Aktion sind von der Pariser Presse nicht zur Veröffentlichung zugelassen.

### Kundgebungen in Petersburg gegen Rumänien.

★ Bukarest, 12. Mai. (Priv.-Tel. 3.) Wie die Dimineaşa berichtet, gab es in Petersburg auf Anregung der slavischen Union große Kundgebungen, die sich gegen Rumänien richteten. Die Polizei sah den kühnen Untertanen tadellos zu. Alle Nachrichten darüber hat die russische Zensur unterdrückt.

### Soldatenbriefe als Dokumente zur Völkerpsychologie.

Von Fritz Ried.

Im Verein mit den Ergebnissen jahrelanger systematischer Studien haben sich die zwanzigmonatlichen Erfahrungen dieses Krieges bedeutungsvolle Erkenntnisse über die hauptsächlichsten Wesensmerkmale der uns beschreibenden Völker gebracht. Dabei waren es selbstverständliche nicht die maßlosen Ausdrücke von Daz und niedriger Verleumdung, wie sie uns bis auf den heutigen Tag in der Presse des feindlichen Auslandes entgegenströmen, auch nicht die offiziellen und getragenen Versicherungen der verantwortlichen Regierungsmänner, geschweige denn die aus fruchtbar überhitzten Seelenjahren geborenen Schmähsungen von Militärs, die uns vor dem Kriege gerühmt, auf die wir unser Urteil gründeten. Es war vielmehr das Verhalten der großen Masse des Volkes hinter der Front, das, trotz des künstlich gemachten Urteils der tendenziösen Stimmungsmache, für uns kennzeichnend ward, das uns als Maßstab diente. Und dann haben wir gelernt, daß die Kämpfer an der Front viel weniger von der allgemeinen Kriegsbildung sich ergreifen lassen. Sie waren unberührt von den Entwürfen, die die Menschen daheim verwirren und in Gefühlsdrehungen versetzen. Ihre Reaktionen sind uns deshalb umso wertvoller, als sie ohne besonderen Anlaß und ohne bestimmten Zweck lediglich Ausdrücke ihrer persönlichen Gedanken und Empfindungswelt darstellten, wie sie sich als Produkt

### Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 12. Mai. (WZB. Nichtamtlich.) Bericht des Hauptquartiers: An der Front keine Veränderung. Ein feindliches Flugzeug wurde von unserem Geschütz getroffen und kurz vor dem Sinken hinter den feindlichen Schützengräben ab.

Kaukasusfront: Der bei den Kämpfen am 8. Mai in seine Stellungen geworfen und nach Ören verjagte Feind macht alle Anstrengungen um sich in den neuen Stellungen zu halten. Die Zahl der in diesem Kampf erbeuteten Maschinengewehre erhöhte sich auf 5.

Ein feindliches Nachschiff versuchte sich Tele Burea zu nähern; es wurde durch unser Artilleriefeuer verjagt.

In den Gewässern von Smyrna eröffnete ein feindlicher Monitor ein Feuer gegen die Insel Kasten. Unsere Batterien antworteten und trafen den Monitor, dem ein Schornstein und ein Mast zertrümmert wurde. Der Monitor stellte sein Feuer ein und fuhr nach schwankend in Richtung auf Mytilene zurück.

### Hefige Zusammenstöße zwischen Engländern und persischen Aufständischen.

c. Von der schweizer. Grenze, 12. Mai. (Priv.-Tel. 3. R.) Laut den Boller Nachrichten meldet die Rowoje Brestja aus London: In der Nähe von Buschir am persischen Golf ist es neuerdings zu heftigen Zusammenstößen zwischen Engländern und persischen Aufständischen gekommen. Die Engländer haben sich in Buschir stark verchanzt, während die Perser Buschir belagern. Eine englische Abteilung, bestehend aus einem Bataillon Infanterie und einem Regiment Indier machte einen Anstich und griff die stark verchanzten aufständischen Perser an, konnte jedoch die Befestigungen der letzteren nicht durchstoßen und mußte sich schließlich ergebnislos wieder nach Buschir zurückziehen. Es scheint ausgeschlossen, daß die Engländer in nächster Zeit Buschir auf dem Landwege werden verlassen können, da die erforderlichen Kräfte nicht zur Verfügung stehen.

Die diplomatischen Verhandlungen über das Dorrücken der russischen Streitkräfte über Syvahan hinweis in die englische Zone hinein sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Sie zeigen, wie das russische Blatt meldet, eine unerfreuliche Besorgnislichkeit des Problems.

### Anschlag auf den Österr.-ungar. Gesandten Grafen Logothetti in Teheran

Petersburg, 12. Mai. (WZB. Nichtamtlich.) Die Petersburger Telegraphenagentur meldet aus Teheran: Der türkische Untertan Djemal Bey hat einen Anschlag auf den österreichisch-ungarischen Gesandten Graf Logothetti verübt. Der Gesandte ist nicht verletzt worden.

### Die Kämpfe in Deutsch-Ostafrika.

London, 11. Mai. (WZB. Nichtamtlich.) General Smuts telegraphiert: Der Feind, der sich nach der Befreiung von Kondona Trangi

durch unsere Truppen eine erhebliche Strecke zurückgezogen, hatte Verstärkungen erhalten und bringt wieder gegen Kondona Trangi vor. Unsere Truppen sind zahlreich genug um mit dem Feind fertig zu werden.

### In Freiheit gesetzte Buren.

Konstantin, 12. Mai. (WZB. Nichtamtlich.) Reuters Büro meldet: Heute sind 26 Buren, die am Aufstand beteiligt gewesen waren, wieder in Freiheit gesetzt worden, darunter General Müller, Diet, Grobler, von Brockhuizen, und von Kemburg; 23 Aufständische befinden sich noch im Gefängnis, darunter General Kemp und Delfeld.

### Amerika und Japan.

Von Asiaticus.

Just am selben Tage, an dem Wilson zum Kongreß über die neue Note an Deutschland sprach, überreichte Japans Botschafter einen Protest gegen das asiatische Einwanderer ausschließende Einwanderungsgesetz, das dem Senat vorliegt. In sich keine aufregende Sache; die Proteste Japans sind zahlreich wie Sand am Meer, sie waren mild und weich oder hart und geharnischt und haben nie gefruchtet. Das Spiel geht so, seit am 10. August 1913 Kaliforniens Legislature ein antijapanisches Grundbesitzgesetz beschloß. Die Japanner wurden immer dringender, die Amerikaner immer abweisender. Japan möchte den letzten Appell an die Gerechtigkeit machen, solange sein Verhältnis zu Rußland noch durch Kriegserinnerungen getrübt war und ihm eine Rückenbedeckung fehlte. Ding doch finanziell bis zum Weltkriegsausbruch ein japanischer Erfolg vollkommen von Englands Gnade und Englands Hörsen ab. Amerika zog die Entscheidung hin, bis der für Kriegsläufe fahrbare Panamakanal seine marinestrategische Situation bedeutend erleichtern würde. So fand es vor dem August 1914.

Seit dem 1. August ist die Lage immer mehr zu Japans Gunsten. Es hat finanziell so viel verdient, daß es „gesund“ genannt werden kann und von Englands Bevormundung fast frei ist. Es hat an Hand der lohnenden russischen Lieferungen sich eine Rüstungsindustrie großgezogen, die anfängt, beachtenswert zu werden. Es hat sich mit Rußland immer mehr verständigt, je mehr das Japans durch die im Westen erlittenen Schläge für künftige asiatische Expansionspläne unfähiger wurde. Amerikas Hoffnung auf den Panamakanal hat bis jetzt getrogen. Wenn heute ein japanischer Botschafter in Washington Proteste überreicht, wird er etwas selbstbewusster auftreten als bisher.

Für uns heißt es: ruhig Blut bewahren. Proteste sind noch keine Kriegserklärungen. Japans Politiker sind gute Redner, die auch mit Volksgeschrei zufrieden sind, wenn das im Augenblick angängiger erscheint. Zwar wäre der Feldzug gegen Amerika populärer als der Botschafter gegen England es war, aber die militärischen und wirtschaftlichen Erfolge aus dem Weltkrieg können die Japanner unmöglich zu einem Feldzug reizen, der doch immerhin die glänzenden wirtschaftlichen Erfolge der bisherigen Neutralität in Frage stellen möchte. England wird unter allen Umständen auf Mäßigung und Ausgleich drücken. Es wird Japan weitere Jugendschiffe in Ostasien machen müssen und auch Amerika wird nicht ganz ohne Nachgeben davonkommen. Aber das gerissene England wird jetzt einen offenen japanisch-ameriko-

nischen Konflikt unter allen Umständen vermeiden wollen.

Jetzt! Was später sein wird? Japan ist stets auf dem Sprunge, von allen Vorteilen der Vereinigten Staaten Vorteil zu heischen. Japan wird immer stärker, Amerika nicht. Es kann sein, daß Japan eines Tages in der Zukunft keine blinden Vorratsschiffe, sondern starke Schiffe abgeben wird!

### Unsere bulgarischen Gäste.

m. Köln, 12. Mai. (Priv.-Tel.) Die Kölnische Zeitung meldet aus Sofia: Die Begrüßungsrede des Reichslandtags an die bulgarischen Abgeordneten hat hier allgemeine Bewunderung erregt. Sie hat vollen Widerhall in den bulgarischen Herzen gefunden. Haben schon früher die Reden des Reichslandtags stets die größte Aufmerksamkeit erweckt und so ist das diesmal in gesteigertem Maße der Fall gewesen.

### Unsere Versorgung mit Seefischen.

Bei der Knappheit an Fleisch und angesichts der empfindlich gestiegenen Preise für alle seine Gattungen mußten sich die Küste der Verbauher naturgemäß in erster Linie auf die Fische richten, die auch im Frieden der Billigkeit und bestmögliche Ertrag für Fleisch genossen sind und die mehr und mehr zur Volksnahrung zu machen, seit Jahren eifrig Bestrebungen im Gange waren. Man wendet sich freilich auch auf dem Fischmarkt umzuwandeln und nicht ohne weiteres überwindbare Schwierigkeiten, aber deren Ursachen und Umfang die Deckungsfrist nur wenig unterdrückt zu sein scheint.

Der Verkehr in Südwasserfischen ist seit wenigen Monaten durch Höchstpreise gestoppt. Auch hier hat sich allerdings die oft bekante Ercheinung gezeigt, daß die Südwasserfische in denselben Augenblick fast völlig vom Markt verschwanden, wo die Höchstpreise abgesetzt wurden; die Fischer und Fischerpatronen erklärten, daß insbesondere die Preise für Seelachs angesichts der erheblich gestiegenen Selbstkosten zu niedrig seien, und haben darum offenbar vielfach den Fang überhaupt eingestellt. Eine neue Regelung auf Grund der Bundesratsverordnung vom 1. Mai, die dem Reichslandtag die Ermächtigung zur Festsetzung von Preisen erteilt, scheint hier unmittelbar bevorzusehen.

Schwieriger liegen die Dinge bezüglich der Seefische. Auch hier ist, soweit inländische Fänge in Frage kommen, in der Deckungsfrist über Paritätshaltung und Preisabweisung gekämpft worden. Hier und da sind Fälle auch tatsächlich nachgewiesen. Bei den harten Seewassern, die der Preis für Seefische aber, je nach der Witterung und je nach dem unter ihrem Einfluß vermehrten oder verminderten Fänge, so wie endlich je nach den örtlichen Verhältnissen, erfährt, ist hier eine einmalige und einheitliche Preisregelung so gut wie ausgeschlossen, die Festhaltung und Kontrolle der Preise vielmehr, wenn überhaupt, nur örtlich denkbar. Dem Bundesrat steht dem auch ein Eingreifen der Landesregierungen, zunächst der preussischen, zu erlauben, sei es durch Einsetzung von Marktcommissionen an den wichtigsten Fischmärkten, sei es durch Subventionierung der Fischer, Organisation der Fischer und ähnliches.

Dabei ist aber weiter zu berücksichtigen, daß der inländische Fang zwar jetzt unter der Einwirkung des Krieges mannigfach beeinträchtigt ist durch Mangel an Fahrzeugen und Mannschaften, durch die Vertonung der Flotte und anderen (Verlust usw.), daß aber auch im Frieden der inländische Fang nur einen verhältnismäßig kleinen Bruchteil des heimischen Bedarfs zu decken vermag, nach dem, wenn einmal über besonders geringe Ertragsjahre, einen ungeheuren Rückgang des Fanges, berichtet wird, daß vielmehr zur Deckung unseres (sehr in noch gesteigertem) Bedarfs von jeder die ausländische Zufuhr in erster Linie in Betracht kam und auch heute noch in Betracht kommt. Auf dem ausländischen Markt aber haben wir mit dem eben geschilderten wie rücksichtslos

von Erziehung und Umwelt bildeten. So betrachtet scheinen wir die nachstehenden Proben von Werten und Aufzeichnungen aus demselben nicht nur charakteristisch für das allgemeine Menschliche der Soldaten, sondern in einem noch höheren Grade auch für das Typische der Soldaten im Westen des Krieges. Die folgenden Beispiele werden verdeutlichen, was ich meine:

Da schreibt ein französischer Infanterie-Leutnant, der in der Champagne in deutsche Gefangenschaft geriet am 24. September in sein Tagebuch: „... Morgen früh, etwa um sechs Uhr, schreien wir zum Angriff. Unsere Streitkräfte sind ungeheuer, 76 Divisionen sind beteiligt, darunter 15 Kavallerie-Divisionen; mehr als 3000 Geschütze, darunter 200 auf unserer Front. Man kämpft seit drei Tagen. Ich habe vielleicht noch 8 oder 10 Stunden zu leben! Selig drum! Ich falle auf dem Schlachtfeld in Erfüllung meiner Pflicht, an der Spitze meiner Leute. Und dennoch vertraue ich auf meinen Stern. Wenn ich das Glück habe, durchzukommen, ist mir das Kreuz sicher. Wir sind voll von Begierde. Die Stimmung der Mannschaft ist herrlich. Der Stolz, den wir führen, macht ein Ende. All unsere Kräfte, all unser Geld steht auf dem Spiele. Wenn es glückt, ist unser Boden frei, wenn nicht, ist Paris verloren. Wir verstehen es und werden liegen.“

Charakteristische Eigentümlichkeiten der französischen Volkseele erblinden haben? Man vergleiche damit die folgenden, wenigen und schlichten Worte, die ein deutscher Offizierstellvertreter am Tage vor einer „großen Sache“ an seine Eltern schreibt: „Wenn ihr diese Karte habt, werden wir eine große Sache hinter uns haben, aber... haltet den Damm! Wenn nur erst morgen Abend wäre! Wie wäre ich dankbar, wenn ich überstünde!“ Vor einiger Zeit veröffentlichte die Londoner „Fortnightly Review“ eine Reihe englischer Feldpostbriefe, aus denen hier einige Andeutungen Platz finden mögen. Da schreibt z. B. einer der in Flandern legenden Engländer: „Meine Haare stellen keine Woge da vor, was eine schweißgebadene Dame traumhaft schön nennen würde; sie sind alles andere als ordentlich über meinen Schädel zerstreut, 19 Lösen auf einer Seite, 15 an der anderen und 35 am Hint.“ Ein anderer hält seine Familie mit regelmäßigen Berichten über das Wachstum seines Schnurrbartes auf dem laufenden. Wieder ein anderer, der eine tüchtige Fleischwunde davongetragen hatte, sagt in erster Linie darüber, daß sie einen prachtvollen Schmuckstück zerstört habe, der an dieser Stelle aufzuwachen gewesen. Ist das nicht die gleiche, erschreckende innere Unberühtheit von dem gewaltigen Kriegserleben, die die englischen Minister immer wieder dem Parlament vorhalten müssen, dieselbe, beinahe hysterische Art, mit der der Tomm der Krieg als eine Art Boer behandelt, und mit der die britischen Staatsmänner selbst bis noch vor nicht allzulanger Zeit diesen fürchterlichsten aller Kriege betrachteten? Und dann beachte man die große Rolle, die die Sorge um das ärztliche

Wohlbestehen im Leben des englischen Soldaten spielt: „Wir bemühen uns vergeblich, uns sauber zu halten“ oder: „Eins würde ich mehr als alles andere schätzen, und das ist ein Schloßtag in einem Bett“ oder: „Ich schiel in einem prächtigen Bett um Rand morgens glücklich auf“ oder: „Für hässlich sehen sollen, wie wir ausgemacht und hinsten, daß wir unser Essen lassen müßten.“ ...

Kein Zweifel, auch in deutschen Soldatenbriefen werden sich ähnliche Stellen finden, aber verglichen mit man in englischen Briefen Witten finden wir die: „... schied mir doch einmal ein paar Restmehlskörner, höchstens drei, aber ein bißchen für den Kopf und nicht zu leicht“ oder: „Lernen Sie mir nicht einmal ein Stück zur Besprechung (Sitten)? Ich hoffe gelegentlich Zeit zu finden, es durchzulesen, und der bestmögliche Zwang, es lesen zu müssen, wird das selbige tun“ oder: „in der geistigen Einde, die der Krieg naturgemäß mit sich bringt, war es mir ein Genuß, die Beschreibung von „Königsstuhl“ zu lesen...“ und schließlich der gerichte Stoffsänger: „Butterbrot, Käse, Wein, diese drei ich gerne hätte!“, der den liegenden Gegenstand wohl am treffendsten charakterisiert.

Von der Seele des russischen Volkes haben wir, laut des Kolko, Turgenev, Dostojewski, Tschadow u. a. eine ziemlich klare Vorstellung. Das Weltliche, die bodenständige Fähigkeit der Selbstbeobachtung und der tiefsten Selbsterkenntnis, der Hang zur Reflexion, zum Philosophieren, das alles spricht in den nachstehenden Aufzeichnungen eines russischen Hauptmanns zu uns: „Krieg ist in unserer Zeit in jeder Hinsicht unmöglich. Wir haben keine Zeit, lange Kriege zu führen, überhaupt kann wir



Wettbewerb unserer lieben Freunde, der Engländer, zu rechnen, die auslaufen, was überhaupt zu haben ist, gleichviel, zu welchen Preisen und selbst solche Ware, die sie weder nach den Inseln transportieren, noch dort absetzen können, die sie also glatt verderben lassen müssen, und die sie nur wegschmeißen, um sie wegzunehmen. Hier etwa mit Höchstpreisen einzuschreiben, ist also von vornherein unmöglich. Dazu kommt, daß der ganze Handel mit ausländischen Fischen im wesentlichen auf dem sogenannten „Konstitutionsmarkt“ beruht, d. h. die ausländischen Fischhändler überlassen ihre Ware den deutschen Großhändlern in dem Vertrauen, daß sie sie für ihre Rechnung zu den erzielbaren höchsten Marktpreisen verkaufen. Wenn diesem Vertrauen nicht entsprochen wird, so werden die Sendungen voranschicklich bald anstehen. Diese Anstände würden wir durch irgendwelche Preisregelung einfach abzuwehren.

Während für die halbbaren und leichter transportierbaren gefassten Fische (Merino, Salzische und Altschick) bekanntlich ein Einflußmonopol zugunsten der Zentral-Einkaufsgesellschaft geschaffen ist, ist für frische Seefische ein Ausschlag derzeit gerichtet worden, daß die jeweiligen Marktpreise an den weitestgehenden daselbstigen von besonderen Kommissaren festgesetzt, der Reichsverwaltung telegraphisch übermittelt und von dieser an die in Betracht kommenden öffentlichen Stellen weitergeleitet werden, die, unter Berücksichtigung gewisser Rückschlüsse für Transport- und ähnliche Kosten, damit in der Lage sind, die Marktpreise nachzufragen und wenigstens im Inland entsprechende Preisverhältnisse hintanzuhalten.

Die Preise für Seefische sind allerdings wesentlich höher als sie im Frieden waren, wenn sie auch in den letzten Wochen erfreulicherweise etwas zurückgegangen sind. Das hohe Niveau wird der Sommer werden voraussichtlich eher geringere Zufuhren bedürfen, ebenso wie es, infolge der nachfolgenden Hitze an der dänischen und norwegischen Küste und infolge der geringeren Kaltezeit der frischen Fische auch im Frieden der Fall war. Demgegenüber haben die unzulänglichen Stellen die Vorzüge, uns auch weiterhin in ähnlicher Weise Zufuhren zu liefern, selbst auf die Gefahr hin, die Preise nicht ganz so niedrig halten zu können, wie es im Interesse der Verbraucher erwünscht wäre. Alles, was in dieser Richtung geschehen konnte, ist bereits geschehen und wird auch in Zukunft geschehen.

### Beschlagnahme von Fleischwaren.

M. Köln, 12. Mai. (Priv.-Tel.) Die Mengen der bei dem Metzgermeister Sommer beschlagnahmten Fleischwaren sind ganz erheblich größer, als bisher angenommen wurde. Bisher war nur von 20 000 Pfund die Rede, aber man fand bis heute allein etwa 25 000 Pfund gute Fleischwaren, weitere 5000 Pfund und minderwertige und ungefähre 9000 Pfund schlechte Fleischwaren, das sind insgesamt 390 Ztr., genauere Ziffern können nicht angegeben werden. Gestern wurden aus dem beschlagnahmten Bestand über 18 Ztr. Fleischwaren dem Zoologischen Garten zur Fütterung der Kanarienvögel überlassen. Es kommt also ungefähr das Doppelte heraus von dem was bisher angenommen wurde.

### Die sächsischen Nationalliberalen gegen die Ausfuhr von Lebensmitteln.

An den Reichstagsler von Weismann-Hellweg ist am 9. Mai 1916 aus Leipzig folgendes Telegramm abgeschickt worden:

Nach der Hofflichen Stellung von heute trüb wäre im Namen des Staatsrates des Innern die Ausfuhr von Spargel nach dem Ausland für mindestens erklärt worden. Bei der bedrohlichen Knappheit an Lebensmittel im allgemeinen und angesichts der Tatsache, daß frischer Gemüse, auch Spargel, das lebende Fleisch für viele Kreise unserer Bevölkerung überall nichts beweisen. Der Mensch ist heute überall, zu mindestens aber bei uns in Rußland, unter allen Umständen das am geringsten bemerke. Es ist daher sehr und zweifellos gegen Menschen Mission zu verfahren. Der nächste Krieg wird kein Kampf von Mann gegen Mann sein, sondern von Maschine gegen Maschine. — Das Vliegen im Schützengraben tagelang und wochenlang ist, wie sich jetzt erweist, eine Zeit, Energie- und insbesondere Geldverschwendung. — Krieg entsteht und besteht nur durch seine Unvollkommenheit; Krieg kann nur durch Krieg ad absurdum geführt werden. — Je wirksamer und schmerzloser die Maschine im Kriege arbeitet, desto rascher beendet sie den Krieg; desto humaner also ist sie.

Zugabe: diese Selbstkritik sind ausgewählt. Ich meine, sie verdienen dadurch nichts an Beweiskraft für die Tatsache, daß sich die westlichen Jüde in der Psyche eines Volkes oft überredend im geistigen Anblick des einzelnen Individuums verhalten.

### Erinnerungen.

Der neunte Mai. Der Tag gehört unserem badischen Volk. Er gehört ihm als heiliges Erinnerung, als ein Tag unvergänglicher Erinnerungen an diese Zeiten in den Familien, er gehört unseren kühnen Krieger als der Erinnerung ihrer Verdienste, dem ganzen Volk aber gehört er in dem hohen Gefühl des Stolzes auf seine Truppen. Denn einst die große Gefechte des Weltkrieges geschritten werden, die Kämpfe Neuzugewandten und Veteranen mit den berühmten Soldaten des Weltkrieges, deren Namen nicht vergessen werden.

erlegen muß, erleben wir gegen jene Auffassung entsetzten Widerstand und bitten im Gegenteil über Erregung, die Verbote für die Ausfuhr jeglicher Lebensmittel ins Ausland streng aufrechtzuerhalten.

Der Vorstand des Nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen. gez. Brandenburg.

Zur Reichsamt des Innern erklärt man nach wie vor, daß ohne den Versand ins Ausland ein Teil der Spargelernte verkommen müßte, weil selbst der ausgedehnte Verbrauch im Inland, bei der gebotenen Einschränkung der Konzentration in Büschen, nicht die gesamte Erzeugung aufzunehmen vermüßte.

### Die Ueberschreitung von Höchstpreisen.

Man jähreit uns: Das Höchstpreisgesetz bestimmt: „Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, wird mit Geldstrafe uhu. bestraft.“ Mit dieser Fassung ist beabsichtigt, sowohl den Verkäufer wie den Käufer, der einen Höchstpreis überschreitet, mit Strafe zu drohen. Damit sollte eine erhöhte Sicherheit gegen Ueberschreitung von Höchstpreisen erreicht werden. Diese Absicht hat vor allem den erwarteten Erfolg nicht in vollem Umfange gehabt, denn eine Strafverfolgung gegen einen Händler, der unter Ausnutzung der Notlage höhere Preise als die festgesetzten fordert, wird dadurch erschwert, daß der Käufer, der zu hohen Preis bezahlt hat, eine Anzeige nicht erheben kann, ohne sich ebenfalls eine Strafverfolgung auszusehen. Inzwischen sind nun für zahllose Lebensmittel Höchstpreise festgelegt, die wiederholt Ueberschreitungen erfahren haben. In weiten Kreisen der Verbraucher besteht infolgedessen heute völlige Unklarheit über die geltenden Höchstpreise, und dieser Umstand erleichtert gewisslosen Händlern eine Ueberschreitung der Verbots. Der selber in letzter Zeit in weitem Umfange festgesetzte Lebensmittelverbot hat die zuständigen Stellen veranlaßt, die Verkäufer anzuregen, jeden Fall einer unberechtigten Preissteigerung zur Anzeige zu bringen, um dadurch dem Lebensmittelverbot entgegenzuwirken. Diese Selbsthilfe der Verbraucher wird aber zweifellos eingeschränkt, wenn der Angelegenheit der Befolge ausgelegt ist, sich ebenfalls eine Strafe auszusehen, weil er in Unkenntnis der zahllosen Höchstpreisfestsetzungen einen zu hohen Preis bezahlt hat. Im Interesse einer nachdrücklichen Verfolgung des Lebensmittelverboters scheint es daher wohl erwünscht, ob nicht eine Umänderung des Höchstpreisgesetzes beim vorzunehmen wäre, daß nur der Verkäufer bei Ueberschreitung eines Höchstpreises strafbar ist.

### Ansiedlung von Kriegsbeschädigten.

KK. Der Sanz-Rosel-Verein zur Förderung des Kleinwohnungsbaus bezieht sich in seiner Hauptversammlung auch mit der Ansiedlung von Kriegsbeschädigten. Nach Ansicht des Vereins werden durch die Schilling-Deer Mann für Ansiedlungen auf dem Lande Leute, die nicht aus der Landwirtschaft hervorgegangen sind, nicht in Frage kommen, denn diese würden sich auf die Dauer in dem neuen Wirtshaus nicht wohl fühlen und demnachspendend nichts Ersprießliches leisten. Die Ansiedlungen auf dem Lande müßten einen in sich völlig lebensfähigen Betrieb darstellen. Für die Rheinprovinz können weniger rein landwirtschaftliche Siedlungen, als vielmehr halb landwirtschaftliche in Betracht, die sich den großen Industriestädten anzuschließen vermüßten. In diesem Sinne wird auch die Siedlungsgesellschaft „Reinliches Heim“ sich betätigen. Es sind von dieser vornehmlich Ein- und Zweifamilienhäuser in der Größe von etwa einem Morgen geplant.

den, Bergbau badischer Truppen hat die Erde und Nationen gemüßt. „Verstümmeltes Lebewesen“ haben sie geleistet, die tapferen badischen Regimenter.“ Jodelt einer, fragt die Diktator, fragt alle, die dabei waren: „Seid Ihr die Tapferen?“ und sie werden Euch antworten: „Wir haben nur unsere Pflicht getan, aber es waren harte, schwere Tage.“ Seid ganze Monate in überaus hartnäckigen Stellungskampfbitten und verheereten sie ihre Stellungen, konnten sie aus, verhöferten sie, hätten notwendig Grabschilde, hätten sie gegen Gegenangriffe in Schlamm und Blut und Regen und im Schauer ununterbrochen Artilleriefeuers. Und wie eine Krönung der sechs harten Arbeitsmonate kam der Herbst, der Wald, in dem der gewaltige frostwilde Winter mit dem großen Durchbruch des Jahres an der Standhaftigkeit der Bedenker. Ein gewaltiges Gleichnis unserer Schicksalsgeschichte, wie am lebendigen Tage der Schöpfer der Erde, dachten unsere Führer alles, was sie geben boten, mit Gottes Hilfe für sich und gut befinden. Es waren Tage voll Sonne und Vogelgezwitscher und leuchtendem Grün, Maienzeit des Lebens und des Friedens, Tage bitterer Ironie, denn sie borgen überstanden den Tod in ihrem Schoß, Tage der Hoffnungslosigkeit und Erwartung im Inneren Deutschlands, Hoffnungslosigkeit und Sorge in unserm bebenden Land ob seiner Schicksal, Erwartung all überall in deutschen Landen ob des Ausganges des Schicksal, zornige Erwartung eines Entschlusses des heimlichlichen Wandersgenossen, Trautes. Und wie da drüben wachte, um was es ging, was auf dem Spiele stand: „Ruhde“ keine unfer Pastoretchen, unter ihnen Umständen dürfen die Franzosen durchkommen;

### Aus Stadt und Land.

Mannheim, den 12. Mai 1916.

### Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet

Dem Offizier-Stellw. Wilhelm Drey des II. Bionier-Batt. in Speyer wurde für fortwährenden überaus tapferen Verhalten das Eisernen Kreuz I. Klasse vom Korps-Chef verliehen. Musikf. Hof. Weiß, Inf.-Reg. 112, Sohn der Frau, Eise Weiß, Vater der Frau, Hof. Müller, Hof.

• Prinz Max von Baden bei den deutschen Kriegern. Schweizer Blätter zufolge ist Prinz Max von Baden in Luzern eingetroffen. Er begab sich zur Begrüßung der eingetroffenen erholungsbedürftigen deutschen Kriegsgesangenen an den Bahnhof.

• Auszeichnung. Das R. D. König-Ludwig-Kreuz wurde verliehen dem Professor für Textstoffe beim Stellvertretenden General-Kommando des R. D. L. R. in Würzburg: Hr. Prof. Finanzassessor Dr. Paul Gütle aus Offenburg; Hr. Prof. Oberrevisor Josef Steiner aus Karlsruhe.

• Auskunftsstelle für herabgesetzte Offiziere im Preussischen Kriegsministerium. Erneut sei darauf hingewiesen, daß im Preussischen Kriegsministerium-Bericht Nr. 9, Leipziger Blatt 17, eine Auskunftsstelle für Offiziers- und Unteroffiziersversorgung besteht, deren Aufgabe es ist, Offizieren (einschl. Feldwebelkandidaten), die zur Ausgabe ihres Berufs gezwungen sind, bei ihren Vermählungen um eine neue Lebensstellung im Reichs-, Staats-, Kommunal- oder Privatdienst sowie im Handel und in der Industrie, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Offiziere des Berufsstandes kommen für die Auskunftsstelle in Frage, sobald sie aus Anlaß des Krieges eine militärische Verwendung gefunden haben und infolge Kriegseinwirkungen zum Berufswechsel gezwungen sind. Die Auskunftsstelle erteilt Auskunft über alle Fragen des Berufsangehens sowie über Anstellungsbedingungen und -Aussichten, die für den einzelnen Anstehenden in Betracht kommen können. Mitteilungen aus Handels-, Industrie- und Privatkreisen über offene Stellen, für deren Befolgung Offiziere in Frage kommen können, werden von der Auskunftsstelle dankbar entgegengenommen.

• Das Streben der Lebensmittelpreise in Baden. Das Statistische Landesamt veröffentlicht für die wichtigsten Lebensmittel und Verbrauchsgüterstände die Durchschnittspreise des Jahres 1915 in Baden. Die Berechnung gründet sich auf die Erhebungen, die in 80 Gemeinden des Landes wöchentlich vorgenommen werden. Der Jahresdurchschnittspreis für 1 Kilogramm Brot betrug 1915: 40,2 Pfg., 1914: 30,8 Pfg., 1906: 20,1 Pfg. Für 1 kg. Ochsenfleisch beliefen sich die Preise in den genannten drei Jahren auf 2,24 Mk., 1,90 Mk., 1,84 Mk. für 1 kg. Rindfleisch auf 2,30 Mk., 1,55 Mk., 1,47 Mk. und für 1 kg. Schweinefleisch auf 2,67 Mk., 1,72 Mk. und 1,64 Mk. Ein Liter Vollmilch kostete 1915: 22 Pfg., 1914: 21 Pfg., 1906 17 Pfg. Für 100 kg. Kartoffeln betragen die Preise 1915: 10,21 Mk., 1914: 7,51 Mk., 1906: 6,78 Mk.; bei 100 kg. Kohlen betrug 1 Kubikmeter die Preise in den betreffenden Jahren auf 3,65 Mk., 3,20 Mk., 3,10 Mk. und bei Kohlen Größe 2 auf 3,57 Mk., 3,10 Mk., 3,07 Mk. Nach den am 31. März 1916 abgeschlossenen Berechnungen sind im Februar und März diesen Jahres verdrängte Veränderungen in den Preisen eingetreten. Während ein Kilogramm Brot im Jahresdurchschnitt um 1 Pfg. billiger war als im Jahresdurchschnitt 1915, auch der Preis für Kartoffeln in den beiden Monaten etwas zurückgegangen ist, ist der Preis für ein Liter Milch um 1-2 Pfg. gestiegen. Auch die Kohlen sind teurer geworden. Für Fleisch ist der Preis ganz erheblich in die Höhe gegangen. Ein Kilogramm Ochsenfleisch oder Rindfleisch kostete im Jahresdurchschnitt Ende Februar 3,06 Mk.

ein militärischer Erfolg brachte Frankreich und den Tag über Mail n und die Antiklimax dieses an seiner Seite“ und wir schlossen. Wir schlossen in die geschlossenen feindlichen Marsch-Kolonnen, die da amarschierten auf Sanden und Gwachen, auf 600 Meter vor unsere Befehle, wir schlossen, bis aus den Reihen französischer Militärtruppen in Kolonnen, die da angelegt waren, ganz Loreto abzuhängen durch Umgehung, ein zurückstürzend aufgibteter Heer gewesen war. Es waren Tage, in denen unsere Geschosse in den Trümmern kleiner Häuser fanden, die Wunden der Erde über zum Fenster hinauf, Tage, in denen angefüllt der gefallenen Kameraden grechter bester Hoff und War über die neidlichen Friedensstörer Menschlichkeitsgefühle abgeteilt hatte. Von empfindt Freude, wenn die Wunden der feindlichen Stürmer wie weggeblasen umstehen in den Gärten der nahenden Wälderngehenden. Abwende Uebermacht waren sie gegen uns, gebende Artillerie trommelte auf unsere Gräben und Hinterried, die badischen Regimenter fanden. Unangeführt, Tag und Nacht trieben sie fünf-gebrachte Reihen zum Sturm und erreichten — nicht. — Datten sie einen Graben nach unerschütterter Munitionsverschwendung ihrer Artillerie naches über den die Weiden erstarrt, wurde er ihnen nach Stunden wieder genommen. So wagten die heiligen Kampf-moderation ohne Basis, Bodens Boden stürten, aber sie blieben aus. Sie kannten Weg und Sieg, jeden Graben, jedes der Erde des Jahres freie Erde Gelände, die können die Gelände des Angreifer, jeder der unfer mühte, mit Gegenstand der in Bewegung und jeder der unfer ist kein Mühe. Die stärksten der nicht, den Gegner, aber alle ge-

Ende März 3,06 Mk., Schweinefleisch Ende Februar 3,06 Mk., Ende März 3,11 Mk.

• Der Friedrichspart, der selbst von der Prengen Hochzeit als ein feines Schoustück unter den innerstädtischen Gartenanlagen bezeichnet wird, bedarf eigentlich keiner besonderen Empfehlung. Jeder Mannheimer weiß, daß es weit und breit keine idealere Erholungsstätte gibt. Vor allen Dingen hat er, weil er im Herzen der Stadt liegt, den Vorzug der Bequemlichkeit. Er ist schnell zu erreichen, zu Fuß und mit der Elektrischen. Man lernt dies erst richtig seit der Einführung der Sommerzeit schätzen. Ist man doch jetzt noch vor Sonnenanfang in der Lage, in den herrlichen Anlagen sich zu ergehen oder auf einer Bank bei der Lektüre eines guten Buches sich lässlich und geistig zu erquicken. Und wenn man dann hochbefriedigt den Heimweg antritt, hat man nicht allzusehr zur Wohnung. Der gegenwärtig die im prächtigsten Frühlingsschmuck prangenden Anlagen durchschreitet, der wird finden, daß sich der gütterliche Oberleiter, Herr Verwaltungsrat Densel, wieder die größte Mühe bei der Herrichtung des Parks gegeben hat. Schon im Frieden ist diese Aufgabe nicht gering, bei weitem schwieriger aber in diesen Zeiten, in denen es wie überall an Personal mangelt. Um so mehr ist es anzuerkennen, daß sich die Anlagen in dem gemachten Gewande zeigen, das ebenjeweil Sorgfalt wie Gleichmaß verrät. Es ist sehr anzuerkennen, daß sich die finanziell keineswegs auf Rosen gezeichnete Parkgesellschaft auch für diesen Sommer zu einer bedeutenden Ermäßigung des Abonnements entschlossen hat, eine Ermäßigung, die namentlich denjenigen Schicksal der Mannheimer Bevölkerung sehr zufließen kommt, die bei der enorm verteuerten Lebenshaltung mit dem gleichen und weniger Einkommen haushalten müssen. Da überlegt sich doch mancher Familienvater, namentlich wenn er einen statischen Nachwuchs sein eigen nennt, doppelt und dreifach, ob er einen mit bedeutenden Fahretkosten verbundenen Sonntagsausflug unternehmen soll. Ein herrlicher Beamter äußerte sich uns gegenüber dieser Tage, als wir uns mit ihm über die Auszüge, was unternommen: „Wissen Sie, ich habe heute den Friedrichspart nur selten besucht, höchstens bei besonderen Veranstaltungen. Dafür bin ich? jeden Sonntag nach Heilbronn. Heilbronn oder in die Pfalz gefahren. Jetzt mache ich seit vorigem Jahre umgekehrt. Ich habe mich mit meiner Familie im Park abonniert und besuche dafür höchstens einmal im Monat den Oberwald oder die Pfalz. Je öfter man den Friedrichspart besucht, desto tiefer gewinnt man ihn, denn er befreit viele Kräfte, die man erst bei näherer Bekanntschaft mit ihm entdeckt.“ So denken wohl alle Abonnenten. Es ist auch ein gutes Zeichen, daß die Zahl der diesjährigen Stammgäste sehr schon eine außerordentlich stattliche ist. In den nächsten Wochen wird sicher noch mancher Haushaltungsvorstand ein Familien-Abonnement abschließen, das besonders vorteilhaft für denjenigen ist, der noch schulpflichtige Kinder hat. Wie gut es unter Jugend in dem Park aufgehoben, der Spielgelegenheit in reicher Ausdehnung unter besser Aufsicht bietet. Aber auch die Erwachsenen, die nicht nur Ruheplätze suchen, werden von den Darbietungen der Parkgesellschaft in diesem Sommer wieder hochbefriedigt sein. Bald werden die von anerkannt guten Kapellen ausgeführten täglichen Konzerte beginnen. Die sonstigen Veranstaltungen haben infolge des Krieges ebenfalls eine Einschränkung erfahren müssen, aber man wird, so erwarten wir zuversichtlich, mit dem Sommerprogramm trotzdem zufrieden sein. Hoffentlich ist die Parkgesellschaft recht bald in der Lage, den vorjährigen Abonnentenstand vorzuziehen zu können.

• Ein theoretischer Fortbildungskursus für entlassene Kriegsbeschädigte in Bad. und Kaiser-Installation, der für Kriegsbeschädigte eine gute Fortbildungsmöglichkeit zur Erlangung einer besseren Stellung bietet, wird vom Groß-Kreisoberverwalter Kreuzeberg veranstaltet. Näheres ist auf der in dieser Nummer veröffentlichten Bekanntmachung zu erfahren. Anmeldungen zu dem Kursus sind umgehend an das Landesoberverwaltungsamt zu richten.

Handen bedingungslos — der Soldat dem Soldat — ihre Bewunderung der eingeschienen Braut und des Glands, mit dem sie gegen unsere eiserne Mauer in den Tod stürzten. Tage ans höchste gesteigerte Feuertätigkeit im Grabe — Gräben konnte man sie nicht mehr kennen, so zusammengekauert waren sie — aber sie den blauen Himmel, um sich die Hilfe. Ich spreche von Tagen, und doch waren an jedem Tage die Stunden, oft die Minuten gleich Wochen, Monaten. So schrecklich waren die Ereignisse.

Und wie vor einem Jahre, so fällt mir auch heute wieder der neunte Mai Neuzugewandten vornehmlich ein, eine im Großen nichtisogende Begebenheit, und doch von Interesse. Im engen engen Kasten vor einem Jahre erzählte ich ihn den Kameraden in einer Nacht und schloß voll optimistischem Vertrauen auf Justiz Entschädigung. S. W. unter dem Kaiser war in den ersten Monaten auf seinem Schiff „Nobengolden“ in Genoa angekommen, um von dort durch die Schweiz nach Deutschland zurückzukehren. Hoff heimlicher Bundesfreundschaft veranlaßte man in einem Theater C-nuss einen Galaabend zu Ehren der Offiziere S. W. Schiffe „Nobengolden“ und „Göden“. Ein vollbesetztes Haus, in dem gegen unsere sympathischen Beobachter, darunter kanadische und holländische Würdenträger und Vertreter der italienischen Klasse. Man gab eine deutsche Operette und vor Beginn des dritten Aktes intonierte das Orchester die deutsche Nationalhymne, den französischen Jubel und leidenschaftlichen „Göden“ ruft auf das Bundesbrüderliche „Göden“ begrüßt. Wir Deutschen aber standen voll Stolz und Freude über die italienische Rede zu uns und jeder hatte das Gefühl, einen unbegreiflichen



**Erfolg eines Blaubelmer Mästers.** Nach dem aus vorliegenden Berichten hat bei einer kürzlich in Mannheim abgehaltenen Wohltätigkeitsveranstaltung ein Mannheimer, Herr Schilling, der gegenwärtig bei der Kapelle eines Landwehr-Ersatzbataillons dient, einen schönen Erfolg erzielt. In einem Bericht heißt es: Herr Schilling, ein Weiger von den... ern, legte in zwei Blau-Blau von Sondershausen und von Koblenz viel Mühe in einem auch technisch durchaus lobenswerten Spiel an den Tag und erzielte besonders für seine zweite Lage hübschen Erfolg.

**Ein Kriegskinderheim hat das Ländchen** Jugendamt in einer leerstehenden Schule eingerichtet. In dem Heim werden schulpflichtige Knaben untergebracht, die sich irgend etwas schwerer wiegender Art haben zuschulden kommen lassen. Sie erhalten dort Wohnung, Verpflegung und Unterricht; auch die den Unterricht erhaltenden Lehrer haben in der Schule Wohnung genommen, so daß die Kinder unter ständiger Aufsicht stehen. Diese Maßnahme ist getroffen worden, um die Kinder vor der Zwangsverpflichtung zu bewahren, wenigstens für die Zeit, in der sich der Vater im Felde oder im Militärdienst befindet. Nach der Rückkehr des Vaters sollen die Kinder der Familie wieder angeschlossen werden.

**Frühgemüseernte in Elbst-Lothringen.** Es dürfte nach viel zu wenig bekannt sein, welche außerordentlich große Mengen Gemüse Elbst-Lothringen produziert. Namentlich bezüglich des Anbaues von Frühgemüse nimmt das Land in Deutschland einen ersten Platz ein. Die günstigen klimatischen Verhältnisse machen es möglich, daß im Freiland große Massen Frühgemüse erzeugt werden können. Elbst-Lothringen ist wohl das Land in Deutschland, das mit großen Massen Frühgemüse aus dem Freiland zuerst auf den Markt erscheint. Der Stand des Frühgemüses ist auch in diesem Jahre wieder ein ganz vorzüglicher. Der Freilandobstsalat wird bereits schon in großen Massen verpackt. In Wäldern wird auch Erdbeeren in größeren Mengen auf den Markt gebracht. Ebenso sind Frühwickel und Frühbohnen schon sehr weit in der Entwicklung vorgeschritten, so daß auch diese Gemüse sehr frühzeitig auf den Markt kommen werden. Käufer, denen es an Versorgungsquellen fehlt, kann der Landbesitzerbesitzer für Elbst-Lothringen (Gesellschaft in Colmar, Niederstraße 8) solche vermitteln.

**Verbandsnachrichten.**

**Waldwand-Berein E. S.** Die Wanderroute der Ortsgruppe Ludwigshafen-Mannheim führt in die herrlichen Wälder, die sich zwischen der Hochweyer- und Speyerbachflüsse hinziehen. Über die Berge und Täler erstrecken sich die Umgebungen des jenseitigen Draußenfeldes aus. Die Wanderroute beginnt in Frankenthal, das mit dem Elbst-Lothringen ab 7.40 Uhr mittags — gegen 9 Uhr erreicht wird, und führt zunächst zur Höhe des Speyerberges. Von hier geht der Weg nach Überquerung des Kirchfeldes aufwärts zum Götter zwischen Siller Kopf und Siller Berg, wo die Ruinen eines ehemaligen großen Hofes noch vorzufinden sind. Südwärts von hier führt der Weg am Elbst-Lothringen ab dem Siller Kopf entlang über den Götter zum neuen Götterkopf und von da über den Kammernbäumen auf bequemen, schönen Serpentinstraßen zu den aus tiefem Waldrieden emporkragenden gewaltigen Weidenmassen des Weidenfeldes und Draußenfeldes mit wunderbarer Aussicht. Weiter führt die Wanderroute über „Siebenwege“ auf den Berg von Lambertskreuz (482 Meter), wo in der gärtnerischen Landschaft hübsche Einfache gehalten wird, ehe durch das Götterfeld dem Forsthaus Rotberg zugerechnet wird. Nach zweistündiger Mittagsrast wird die Wanderroute über den weißen Elbst zum Weidenkopf zurückgeführt. Von hier an bringt die Wanderung die Teilnehmer auf vollständig ebenen Verpflegungspfad an tief eingeschnittenen Röhrenrücken und nach Ausritt aus diesem Rücken durch folgende Rechenflüsse zum weidenbüchigen Draußenfeld. Im „Hotel zur Fenne“ sowie in den auf dem Wanderroute höher gelegenen Gasthäusern finden Wälder und Wälder gute Aufnahme bis zur Rückkehr. Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Hin- und Rückfahrt nur eine Fahrkarte — Waldwandkarte — zum Preise von 1.80 Mk. am Hauptbahnhof in Ludwigshafen 88. zur Veranlassung gelangt. Waldwand!

Moment erlebt zu haben. Das war Neunzehnhundertvierzehn. Neunzehnhundertfünfzehn aber empfand ich dieses als eine ungewöhnliche Schwere, als eine Entlastung befreier Gewichte in der Geschichte der Völker. Den neunten Mai aber wollen wir nicht vergessen, und nicht der letzte Grund und Ursache zu jedem französischen Offenherzigkeiten war Italien. Es sind Ströme Mai gelassen und wir wollen nicht vergessen, das Schuldlos des Jahres Vittorio einst dafür zu bestehen.

A. H. Strieder, Interlokaler 1. St. in Uelsh.

**Büchertisch.**

Ein Lektüre, Joseph Viktor von Scheffel und Maria Heim. Von Frau Boerschel. Mit Briefen und Erinnerungen. Hölzig neu bearbeitet, ergänzte und vollste Ausgabe. Leipzig, Hesse u. Weller Verlag. 304 Seiten mit Abbildungen. Gebunden 3 Mark. Das Buch, das eine sehr schöne zum ersten Male erschienen, nun aber völlig umgearbeitet, handelt zum größten Teile von Scheffels Persönlichkeit, und man kann den Lebensroman des „Mittelalters“ nicht ohne diese Bemerkungen lesen. Besonders und ansprechend geschrieben, wird der Band für jeden Scheffel-Leser — und vor allem für den — eine willkommene Gabe sein, zumal da er reiches Material an Briefen und Erinnerungen enthält.

**Kommunales.**

**Kaiserslautern, 12. Mai.** Die Kriegsverwaltung hat gestern zum erstenmal seit dem Zusammenbruch in der Festung und im Stadt-Krankenhaus wurden etwa 1000 Liter Speise hergestellt und in vier Schulen gefahren. Die 7 fahrbaren Küchen sind abgebaut. Die von der Kriegsverwaltung mit einem Anstreich versehenen Personen (etwa 1000) erhalten das Mittagessen (Wischel) zu 20 Pfg. Die neue Einrichtung untersteht dem Stadtrat Käppel.

**Mainz, 9. Mai.** Die Stadt Mainz, die im Vorjahr ihre Steuern um 12 Prozent erhöhen mußte, muß wieder eine Erhöhung von 10 Prozent vornehmen. Da auch die unalliierte Steuer um 12 Prozent erhöht wurde, was in gleicher Höhe auch auf die Kommunalsteuer wirkt, so ergibt sich eine Gesamtsteigerung von 28 Prozent. Ein kleiner Ausgleich kommt aus den Kriegsgewinnen, die nach ungenutzter Heilungsmittel die Vermögens hier um 21 Millionen haben wachsen lassen.

**Köln, 7. Mai.** Um eine gerechte Verteilung der vorhandenen Fleischbestände auf die gesamte Bevölkerung zu erzielen, ist eine Verordnung des Oberbürgermeisters ergangen. Danach darf der gewerbemäßige Verkauf des Fleisches von Rindfleisch, Schafen und Schweinen, sowie von Fleischwaren, Fleischwaren von Fleisch und Würsten aller Art nur gegen Vorzeigung des Speisbuches erfolgen, und zwar dürfen pro Kopf und Woche nicht mehr als 300 Gramm abgegeben werden. Die Zahl der Verpflegungsberechtigten bestimmt sich nach der im Speisbuch vermerkten Personenzahl. Die Abgabe von Fleischwaren ist von dem Verkäufer (Wegwer, Fleischhändler usw.) oder seinem Vertreter auf der letzten Innenseite des Speisbuches durch Angabe des Datums und der verabfolgten Menge mittels Stempels, Linie oder Unterschrift zu vermerken. Die Verordnung ist von besonderer Wichtigkeit auch für Wirtschaften aller Art (Hotels, Gasthöfe usw.). Es wird ihnen in Zukunft vorerst bis zu 40 Prozent der im Wochenbericht des Monats März 1916 bezogenen Mengen Fleisch und Fleischwaren geliefert werden. Diese Mengen dürfen sie aber nur bei ihrem bisherigen Wegwer oder sonstigen Lieferanten beziehen, wie auch diese verpflichtet sind, an Wirt und dergl. nur zu liefern, wenn sie ihnen bisher schon geliefert haben. Zu Kontrollzwecken erfolgt auch hier die Eintragung in das für den betr. Gewerbebetrieb angelegte Speisbuch.

**Gerichtszeitung.**

§ Kaufmann, 9. Mai. Strafkammer I. (Schlag.)

Auf gefährlichen Wegen befinden sich der 18 Jahre alte Schuhmacher Paul Ehrhardt aus Niederwehbach und der 19 Jahre alte Sattler Ferdinand Sauer aus Speyer. Sie gaben die Arbeit in der Lederfabrik Frankenthal auf, weil der Verbleib ihnen „gerade so zum Leben reichte“, saßen aber dann bald auf dem Trockenen. In der Nacht vom 29. zum 30. März brachen die beiden dann in das Stationsgebäude der Oberhessischen Eisenbahn-Gesellschaft in Ströhlchen ein, erbeuteten aber nur eine Kleiderbürste, Zigaretten und einige Pfennige. Doch sie den Stationsstempel, der fehlte, mitnahmen, bestritten sie. Vom Richter des Reichsgerichts Karlsruher hängen sie dann zwei Jahre ab. Als sie verhaftet wurden, fand man sie mit Dolchen bewaffnet. Die Entwendung der Bürste feingekleidet sich als Raubdiebstahl und kann mangels Antognos nicht gestrichelt werden. Wegen dem Einbruch lautet das Urteil auf ein Jahr Gefängnis gegen Ehrhardt und neun Monate gegen Sauer.

Ein sehr schickes Geschäft machte der Wegwer und Wirt Jakob Engelhorn III. aus Wittlich, als er am 16. Februar d. J. an einer Pferdeversteigerung der Landwirtschaftskammer in Greben teilnahm. Da er nicht berechtigt gewesen wäre, mitzubieten, so hatte er sich mit einer Frau Schmeißer in Wittlich heimlich verabredet und von dieser die Versteigerung des Hengstenerpferdes erhalten, das diese ein Pferd zur Aufzucht der Hengstener landwirtschaftlichen Betriebes brauchte. Er erwarb ein Pferd zum Preise von 800 Mk. und unterschrieb den Versteigerungspfad mit Heinrich Schmeißer. Als die Scheidung mit Licht kam, mußte Engelhorn die von der Landwirtschaftskammer in den Versteigerungsbedingungen veranschlagte Strafe von 100 Mk. bezahlen, das Pferd ist nach dem Urteil von Sachverständigen völlig unbrauchbar, es läßt an Schwanz und über-schlägt sich und außerdem wurde gegen den Verkäufer noch wegen Urkundenfälschung ein Strafverfahren eröffnet. All dem hätte Engelhorn sich entziehen können, wenn er Frau Schmeißer mit auf die Versteigerung genommen hätte. Wegen seiner bisherigen Straffreiheit und den schwachen Vermögensverhältnissen, die er sich durch seine Unüber-leblichkeit zugezogen, sprach das Gericht gegen ihn nur eine Gefängnisstrafe von einer Woche aus. Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Röh.

Auf einer Rechnung, die er eingekauft sollte, Anberie der 17 Jahre alte Ausländer Josef S. den Betrag von 17 Mk. in einem solchen von 27 Mk., allein seinen Preis erreichte er nicht. Außerdem hat er zum Nachteil seines Arbeitgebers die Summe von 46 Mk. unterschlagen. Der von Rechtsanwalt Dr. Hartmann verteidigte erhält vier Wochen Gefängnis.

**Pfalz, Hefen und Amgebung.**

**Speyer, 9. Mai.** Im Rheintal erkrankt der 17 Jahre alte Fabrikarbeiter August Heimer von Worms, der, während die Jugendwehr, der er angehörte, am dem Worms-Exerzierplatz übte, trotz Verbot im offenen Rhein baden wollte. Seine Leiche wurde durch Wasser gefahren.

**Letzte Meldungen. Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.**

Wien, 12. Mai. (W. T. N. Nichtamtlich.)

**Russischer Kriegsschauplatz.** Die erhöhte Geschäftstätigkeit an unserer waldhainischen Front hält an. Keine besonderen Ereignisse.

**Italienischer Kriegsschauplatz.** Der Artilleriekampf dauert mit wechselnder Stärke fort. Zwei feindliche Angriffe auf den Krzli Sch wurden abgewiesen.

**Südlicher Kriegsschauplatz.** Haberüber ruhig. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hüfer, Feldmarschallleutnant.

**Der italienische Bericht.**

Rom, 12. Mai. (W. T. N. Nichtamtlich.) Amtlicher Generalbericht von gestern: Festige Tätigkeit fand am Ausgange des Ajjatales und in der oberen But hat, wo wir durch wohlgezielte Schüsse Verteidigungsanlagen des Gegners zerstört. Am gestrigen Nachmittag eröffneten die feindlichen Batterien ein Feuer auf die Ortschaften in der Talnabe von Degenza (am oberen Ajjatales). Unsere Artillerie nahm von neuem die Beschäftigung von Tolmeina auf. In der Nähe von Pisch es schlugen unsere Alpeni nach vorrückender Artillerievorbereitung Dabbinabolen, griffen eine feindliche Gabelung, ebenso auch Südpunkte auf dem Gipfel des Cullaberges und auf den Südhängen des Ramdon an, nahmen dem Feind 12 Gefangene, darunter 4 Offiziere, ab und erbeuteten 4 Maschinengewehre, sowie eine stattliche Anzahl von Gewehren und eine ansehnliche Menge Munition und anderes Kriegsmaterial. Kleine Angriffe der gegnerischen Infanterie auf unsere Stellungen auf dem Kamm der Dodgora, auf den Nordhängen des Monte San Michele und südwestlich San Martino del Caso wurden durch unsere Truppen schnell zurückgeschlagen. Ein feindliches Flugzeug warf Bomben in der Nähe des Dorfes von Spedaletto (im Saganotal) ab, wobei einige Pferde getötet wurden. Unsere Flieger bombardierten den Bahnhof St. Peter bei Görz und die Jungänge von Alpodhya.

**Meuterei unter italienischen Truppen.**

**Budapest, 12. Mai.** (Priv.-Tel.) Graf Boltoini schreibt unter dem Titel: „Italienische Divergenzen“ im Better Klubb unter anderem folgendes: Die Stimmung unter den italienischen Truppen zeigt sich am besten in einer von der italienischen Presse völlig verheimlichten Meuterei: der vorzugsweise aus römischen und neapolitanischen Mannschaften zusammengesetzten Regimenten 135 und 136, die bei einem Angriff auf die Daberdoböhe einfach dem Gehoriam verweigerten.

**Der russische Bericht.**

Petersburg, 12. Mai. (W. T. N. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 11. Mai. Westfront: In den Gegenden von Jacobstadt, Dünaburg, südwestlich des Karocjees und in der Richtung Boronowitsch, in einigen Abschnitten lebhaftes Feuer der feindlichen Artillerie. Westlich Olska wiesen wir einen Versuch starker feindlicher Kräfte, sich unseren Gräben zu nähern, zurück. In der Gegend der mittleren Strapa und von Dabojce rief ein deutscher Jeshellon los und ging hinter unseren Linien bei Dabojce an der russischen Grenze nieder.

**Kaukasusfront:** In der Küstengegend gingen unsere Truppen westlich und südwestlich der Stadt Batana vor; in der Gegend westlich von Kschalac umzingelten die Türken eine aus Reservementen bestehende von uns besetzte Stellung. In der Richtung auf Erzingjan wiesen wir türkische Angriffsversuche durch Feuer ab.

**Die wirtschaftlichen Maßnahmen im reichsländischen Landtag.**

Strasburg, 12. Mai. (W. T. N. Nichtamtlich.) Der Etat- und Finanzauschuss der ersten Kammer des Landtages verhandelte in seinen Sitzungen am 10. und 11. Mai über die Denkschrift der Regierung über wirtschaftliche Maßnahmen während des gegenwärtigen Krieges.

Zur Frage der Kartoffelverjorgung wurde bemerkt, die Sachlage der gegenwärtigen Regelung liegt darin, daß die Reichskartoffelstelle zu spät arbeitet. Jetzt schon müßten die Vorbereitungen getroffen werden, um die nächste Kartoffelernte sicher zu stellen und zu verteilen. Eine längere Erörterung empfand sich über die Frage der Abheuerung einzelner...

Produktionsgebiete. Ein Mitglied wünschte eine Regelung, die sich über das ganze Reich erstreckte, damit vermieden werde, daß einzelne Gegenden im Überfluß leben und andere Mangel haben.

Zur Frage der Fleischverjorgung führte ein Mitglied aus: Es sei viel zu lange mit dem Viehanfuhrverbot gewartet worden. Der Fleischmangel sei auf die Vermehrung des Heeresbedarfes und die großen Abschaltungen insbesondere der Schweine im vorigen Jahre für die Konzentrationen zurückzuführen. Es sei zu wünschen, daß die Vorräte der letzteren jetzt verbraucht würden.

Zum Abteil „Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs“ regte ein Mitglied an, daß das an den Kriegsbauern an pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten zu liefernde Fett bei inländischen Fettmehlwerken bearbeitet werde, da durch den Versand des Fettes nach weiter abgelegenen Fettmehlwerken viel Substanzen verloren gehen.

Zur Frage der Zuckerverjorgung wurde von mehreren Mitgliedern als Kammerpräsident bezeichnet. Es sei zu wünschen, daß namentlich zur Verjorgung des Trinkweines und zum Einlösen des Obstes die nötige Zuckermenge vorhanden sei.

Zum Abschnitt „Kriegsleistungen“ gab ein Regierungsvertreter bekannt, daß in Elbst-Lothringen bereits 45 Millionen Mark in Kriegsleistungen, abgesehen von dem, was die Truppen unmittelbar bezahlt hätten, vergütet worden seien. Weiter wurde bemerkt, daß die Gemeinden seit längerer Zeit, wenn auch wech-selnd, mit Truppen belegt worden seien.

Zur Frage der Entlastung des städtischen Hausbesitzes wurde eine gesetzliche Verlängerung der Hypotheken auch über den Krieg hinaus und die Errichtung geeigneter, eventl. genutzter Finanzinstitute, die auch den Hypothekengläubigen die Möglichkeit der Bombardierung von Hypotheken geben, als notwendig bezeichnet.

Zur Frage der Verjorgung für Kriegsinvaliden wurde als dringend notwendig die Durchführung der Kriegsbeschädigten, die früher der Landwirtschaft angehörend, in diese bezeichnet und der Erreichung der nicht genügend begründeten Wünsche auf Veranlassung gewarnt.

Zum Schluß sprach der Vorsitzende der Regierung den Dank der Kommission für die gute Durchführung der vielfach schwierigen und neuen Maßnahmen während des Krieges aus.

**Englands Ueberfluß an Papiergeld.**

**London, 12. Mai.** (Priv.-Tel.) Die Voller Nachrichten melden: Von allen kriegführenden Staaten hat England das meiste Papiergeld und zwar in riesigen Beträgen herausgegeben. Unmittelbar vor dem Krieg waren 1888 Millionen Rubel russische Noten im Umlauf, am 1. Januar 1915 aber mehr als 3 Milliarden und am 8. Februar 1916 bereits schon 5778 Millionen Rubel. Der russische Finanzminister bezeichnet diese Steigerung als ein unvermeidliches Uebel der Kriegsjahre, gab aber zu, daß eine allgütige Ueberflutungsmaßnahme des Marktes mit Papiergeld seine großen Gefahren habe.

**Erholungsheim für Krankenpflegerinnen in der Schweiz.**

Bern, 12. Mai. (W. T. N. Nichtamtlich.) Zu Gunsten der Krankenpflegerinnen in den Armeen der kriegführenden Staaten ist in der Schweiz ein neues Erholungsheim gegründet worden, dem Bundesrat Hoffmann und seine Gemahlin, sowie Nationalrat Ador ihre Protektion leisten. Es handelt sich um einen mondglänzenden Erholungsurlaub, der in den Armeen der kriegführenden Staaten beschäftigten Krankenpflegerinnen in der Schweiz während des kommenden Sommers. Ein von Nationalrat Seiler (Bern) präsidierter unternehmerischer Verein hat letztes Jahr so bestriedigende Ergebnisse erzielt, daß das Werk nunmehr auf weiterer Grundlage mit Hilfe schweizerischer Hotelunternehmungen organisiert werden soll.

Berlin, 12. Mai. (Priv.-Tel.) Die „S. J. am Mittag“ meldet aus Kopenhagen: Eine Wittermeldung aus London besagt: In der Grotobello-Kaserne in Dublin wurden drei Personen ohne Kenntnis des Militärbefehlshabers erschossen. — Nach einer Mitteilung Keskills im Unterhaus ist der Journalist Eofington in Dublin ohne vorheriges Wissen der militärischen Autorität handrechtlich erschossen worden. Der Offizier, der die Hinrichtung vollzog, wurde verhaftet; er wird vor ein Kriegsgericht gestellt.

**Bundesdeutscher Grenzschutz.** 12. Mai. (Priv.-Tel. g. K.) Die Voller Nachrichten melden aus London: Der neue Konflikt in der Textilindustrie von Manchester nimmt wie die englischen Blätter melden, ein sehr ernstes Gesicht an. Die Fabrikanten lehnen die 10prozentige Lohnherabsetzung, die gefordert...







# Stenographischer Reichstagsbericht des Mannheimer Generalanzeigers.

## Mb. Deutscher Reichstag.

46. Sitzung, Donnerstag, den 11. Mai 1916.  
Am Ende des Bundesrats: Beschl. 1.  
Den Vize des Abgeordneten Dietrich (Sonn.), der heute seinen 60. Geburtstag feiert, schenkt ein Blumenstrauß.  
Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Minuten.

### Der Fall Liebknecht.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der unzulässige Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über die von den Abgeordneten Albrecht (Sonn.) und Bernstein (Sonn.) eingebrachten schleunigen Anträge auf Aufhebung der gegen den Abgeordneten Dr. Liebknecht (Sonn.) eingeleiteten Verfahrens für die Dauer der Sitzungsperiode und Aufhebung der über ihn verhängten Haft.

### Abg. v. Bader (N. Sp.)

Berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses: Die Geschäftsordnungs-Kommission hat bei der Prüfung der beiden schleunigen Anträge an der Hand der zur Verfügung stehenden Untersuchungsergebnisse des Reichstags-Kommissionar Dr. Kellin gegen den Abgeordneten Karl Liebknecht wegen

### Kriegsverrats

und anderer Vergehen den Tatbestand festgestellt. Es ergab sich folgendes: Am Abend des 1. Mai nach 9 Uhr fanden auf dem Potsdamer Platz in Berlin Ansammlungen statt, zu denen sich etwa 900 Personen, meist jugendlichen Alters, auch Frauen, eingefunden hatten. Nach der Schließung der Ansammlungen vernommenen Polizeibeamten und Interoffiziere auswärts, wie es in solchen Fällen üblich zu sein scheint, die Ansammlungen an den Bürgersteigen von den anwesenden Schutzleuten weitergegeben, die auch hin und wieder einen Teil der Straße absperrten. Es wurde etwas gelächelt und gequatscht, im allgemeinen verhielt sich aber nach dieser Vorführung die Menge ruhig. Während die Polizei nun bewacht war, den Bürgersteig vor dem Reichstagsgebäude zu säubern, trat ein Mann aus einem Nebenhaus mit lauter Stimme: „Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Regierung!“ Zwei Schutzleute sprangen den Mann an und führten ihn zur nächsten Polizeistation, wobei er sich nach ihrer Angabe gegen die Führung sträubte, indem er den Oberkörper zurückzog, mit den Armen nach hinten schlug und die Hände gegen den Boden stemmte. Nur mit Gewaltanwendung konnte der Mann zusammen mit der Polizei zum Polizeikommissariat geschafft werden. Dieser festgenommen war der Abgeordnete Karl Liebknecht, der damals einen Bismarckweg und nicht sofort von den Schutzleuten erkannt wurde. Er wurde in Haft gehalten. Am 2. Mai wurden auf Veranlassung der Kriminalpolizei bei ihm, weil er im Verdacht stehe, die Bismarckweg-Ansammlungen eingeleitet zu haben, in seiner Wohnung und in seinem Bureau

### Hausdurchsuchungen

abgehalten, wobei bei ihm in seiner Wohnung 120 kleine Handzettel, Einladung zur Streikdemonstration am 1. Mai, fanden, und über 1800 Exemplare eines Flugblattes: „Auf zur Waffenruhe!“ Die letzteren erzielten Verurteilung von einem Kriminalkommissar am 2. Mai bei der Abg. Liebknecht sofort erklärt: Die bei ihm vorgefundenen Handzettel und Flugblätter seien ihm bekannt, er habe sie verstreut, soweit er Gelegenheit dazu gehabt habe, er gebe auch zu, daß die bei ihm vorgefundenen Exemplare zur Verbreitung bestimmt gewesen seien. Am Abend des 1. Mai habe er sich zum Potsdamer Platz begeben, um sich an der Demonstration zu beteiligen. Er habe dort verschiedene Bekannte getroffen, deren Namen zu nennen er verweigert. Er habe in der Menge mehrmals gerufen: „Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Regierung!“ Er habe damit seine Redebereitschaft öffentlich bekunden wollen, daß es nicht der Regierung wolle, den Krieg zu beenden, und daß es Aufgabe des Volkes sei, einen entscheidenden Schritt auf die Regierung auszuüben. Er habe dieses sein öffentliches Auftreten nicht für strafbar, vielmehr für eine Pflicht gegenüber der großen Masse des deutschen Volkes wie auch anderer kriegführender Staaten, in denen eine politische Stimmung herrsche, in gleicher Weise er tätig seien. Am 2. Mai wurden vom Gerichtsbere

### zwei Haftbefehle

erlassen. In dem ersten heißt es: „Der Ermittlungsgehilfe Karl Liebknecht ist in Untersuchungshaft zu nehmen, weil er dringend verdächtig ist, in Berlin am 1. Mai 1916 durch eine fortschrittliche Handlung öffentlich vor einer Menschenmenge und durch Verbreitung von Schriften zum Ungehorsam gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen aufgefordert zu haben, fern: seinen Angehörigen gegen einen Befehl in Dienstjahren durch Nichtbefolgung verstoßen und dadurch die Gefahr eines erheblichen Nachteils im Falle der Verurteilung zu haben; endlich, einem Beamten, der zur Aufrechterhaltung von Frieden und Anordnungen des Gewaltverwehrens beauftragt war, in der rechtswidrigen Ausübung seines Amtes durch Gewalt Mißbrauch zu haben, §§ 110, 119 des Reichsstrafgesetzbuches, §§ 22, 23 Nr. 1 und 2 des Militärstrafgesetzbuches, allgemeine Bestimmungen vom 16. Juli 1914 und, soweit die Aufrechterhaltung des militärischen Disziplins in Betracht kommt, § 176, Nr. 3 der Militärstrafgesetzbuchung.“ Im zweiten Haftbefehl heißt es: „Der Ermittlungsgehilfe Karl Liebknecht ist in Untersuchungshaft zu nehmen, weil er dringend verdächtig ist, vorzüglich während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindseligen Handlung teilhaftig zu haben, § 50 des Reichsstrafgesetzbuches sowie § 176 Nr. 1 des Militärstrafgesetzbuches.“

In dem Ermittlungsverfahren fügte der Abg. Liebknecht seinen bittersten Vorstellungen nach folgendes hinzu: Er wolle nicht bestreiten, daß sein persönliches Verhalten möglicherweise objektiv den Tatbestand des § 119 (Widerstand gegen die

Staatsgewalt) ergeben haben könnte. Den Tatbestand des § 110 hätte er nicht für vorliegend. Er habe die Handzettel und die Flugblätter verteilt sowohl in den letzten Tagen des April als auch am 1. Mai, jedoch nicht mehr am Abend dieses Tages auf dem Potsdamer Platz. Was danach den äußeren Vorgang anbelangt, so wird man an der Hand der eigenen Angaben des Abg. Liebknecht davon ausgehen können, daß er in den letzten Tagen des April und auch am 1. Mai, aber nicht mehr am Abend dieses Tages, Flugblätter und Handzettel zum 1. Mai verteilt hat, am Abend des 1. Mai zu der Streikdemonstration erschienen, dort tief: „Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Regierung!“ und nach seiner Verhaftung seiner Erklärung mit dem Reichstags-Kommissionar Dr. Kellin teilte. Da alle diese Vorgänge sich in ihrem maßgebenden Teil in den letzten Tagen des April und am 1. Mai, dem Tage der Verhaftung selbst abgespielt haben, so sind die Einleitung der Untersuchung und die Verhaftung, auch ohne daß zu diesem Vorgang der Reichstag seine Zustimmung erteilt hätte, nicht zu beanstanden, und zwar deshalb nicht, da nach diesem Sachverhalt der Abg. Liebknecht „bei Ausübung der Tat oder auch im Laufe des nächstfolgenden Tages“ ergriffen worden ist. Darüber, daß auch einem militärischen Verfahren gegenüber der Reichstag beschützt sei, Aufhebung des Strafverfahrens und der Haft zu verlangen, herrsche in der Kommission eine Meinung. Das

### Ermittlungsverfahren

geht nun davon aus, daß sich der Abg. Liebknecht durch sein Verhalten einer Reihe von Verbrechen gegen Staatsgewalt schuldig gemacht habe, nämlich er habe sich zu Schulden kommen lassen:

eines Vergehens des versuchten Kriegsverrats, §§ 50, 176 des Reichsstrafgesetzbuches,

gegen §§ 50, 57 des Militärstrafgesetzbuches, durch Verteilung des Flugblattes,

eines Vergehens nach §§ 52, 53 des Militärstrafgesetzbuches, verübt durch Ingehoriam gegen den Befehl, in Dienstjahren sich der Betätigung einer sozialdemokratischen Stimmung zu enthalten,

eines Vergehens nach § 110 des Reichsstrafgesetzbuches, Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen, verübt durch Veranlassung oder Mitveranlassung der während des Belagerungszustandes verbotenen Demonstrationen vom 1. Mai,

und endlich auch noch eines Vergehens gegen § 113 des Reichsstrafgesetzbuches, verübt durch seinen Widerstand gegen die Vollstreckungsmaßnahmen.

Es ist natürlich weder Aufgabe des Ausschusses, noch des Reichstages, diese rechtlichen Würdigungen des Ermittlungsverfahrens einer Nachprüfung zu unterziehen oder überhaupt festzusetzen ein richterliches Urteil über die juristischen Folgerungen aus dem Tatbestand abzugeben, kann auch dem einzelnen Mitglied selbstverständlich nicht überlassen werden kann. Es über die gebotenen Folgerungen aus dem an und für sich ja unbestrittenen Tatbestand persönlich ein Urteil zu fällen und es zum Ausdruck zu bringen. Der Ausschuss hat deshalb auch keine Stellung zu diesen juristischen Fragen genommen und konnte darauf um so leichter verzichten, als man im allgemeinen der Ansicht gungelt, daß, verglichen mit der Tragweite der Verurteilung des Flugblattes, die anderen Verbrechen ganz in den Hintergrund zu treten haben. Die Handzettel sind ohne weiteren Text. Sie enthalten neben einem irrelevanten Satz die Aufforderung: „Wer gegen den Krieg ist, erscheint am 1. Mai, abends 8 Uhr, auf dem Potsdamer Platz! Eine Verlesung des Kaisertrahes soll der Aufforderung zur Beteiligung an der Demonstration sein im Hinblick dieses Hauses, die seinen Inhalt die beiden großen Verbrechen nach außen geben müßte, hat der Ausschuss um so weniger für angebracht erachtet, als eine solche Verlesung im Hinblick selbstverständlich fortzuführen hat und eine große Anzahl von Mitgliedern des Hauses unmittelbar oder mittelbar persönlich von dem Inhalt Kenntnis genommen hat. Ich kann deshalb nur folgendes sagen: Soweit sein Inhalt ohne Schädigung des Reiches überhaupt zum Vortrag gebracht werden kann, nimmt der Ausschuss die Folgerungen zum Anlaß, für den Krieg und die in dessen Gefolge eintretenden Schädigungen in der Hauptache nicht unsere auswärtigen Feinde, sondern eine Reihe von einheimischen Ständen und Gewerkschaften und die Herrschaft der Regierung verantwortlich zu machen. Dann fordert er weiter die Arbeiter und die Frauen auf, die Höhe des Krieges und das Verbrechen der Menschenmorde nicht weiter zu tragen; nur das Volk könne ein Ende machen; es wird nicht länger seine eigenen Ketten schmeißen. Nebenbei in Deutschland und in den feindseligen Ländern müßten die Arbeiter die Fahne des Klassenkampfes ergreifen.“ Die Arbeiter und die Frauen werden erneut aufgefordert, den Kaisertrahes zum Protest gegen die imperialistische Mordtat zu erhalten. Der ganze Inhalt wird über die Grenzposten und Schlichtfelder hinweg der Unbekannte gerecht, und es werde zum Kampf, zum Kampf gegen unsere Feinde, das heißt nicht etwa gegen unsere Kriegsgegner, sondern gegen die deutschen Junker, die deutschen Kapitalisten und deren Geschäftsführenden Ausschuss, die deutsche Regierung aufgefordert. (Beifall.) Diese Aufforderung ist — das muß ich persönlich noch beifügen — in

### ungewöhnlich leidenschaftlicher Sprache

aus auf eigenem Ton gehalten. In einer Zuschrift vom 4. Mai an das Königl. Kommandanturgericht in Berlin hat der Abgeordnete Liebknecht nach in längeren Ausführungen seinen Au: Nieder mit der Regierung! dahin ausgelegt, daß er die Gesamtpolitik der Regierung als verwerflich für die Masse der Bevölkerung habe brandmarken wollen und daß derselbe Klassenkampf gegen die Regierung die Pflicht jedes Vertretenen proletarischer Interessen sei, und er hat dann noch beigefügt, daß die Propaganda für die Zusammenschließung der Arbeiter aller Länder gegen ihre krassen überdehnten Weltgenossen gerade während des Krieges eine doppelte doppelte Pflicht eines Sozialisten sei. Im Ausschuss ging man im allgemeinen von der Erwägung aus, daß in einem solchen Falle in erster Linie vom Reichstag geprüft werden müsse, ob die Sprache ernstlich gemeint und mit Nachdruck be-

gründet sei und ob eine strafrechtliche Verurteilung auf der von ihr gegebenen Grundlage sich als möglich annehmen lasse, daß also ein gewisser hinreichender Verdacht, daß die behauptete strafbare Handlung auch wirklich vorliege, als Unterlage der Entscheidung vorhanden sei, aber auch für diese Entscheidung genügen müßte. Diese Voraussetzung nahm die Mehrheit des Ausschusses als zutreffend an. Man ging deshalb zur Entscheidung über, ob die Verhältnisse es rechtfertigen, auch ohne jede emittierte Verurteilung gegenüber von der Verurteilung des Reichstags § 176 Nr. 3 der Reichsstrafgesetzbuches zu machen, das heißt, die Einleitung des Verfahrens und die Aufhebung der Haft zu verlangen. Die Anschauungen gingen auseinander. Einig war man nur darüber, daß das Verhalten des Abgeordneten Liebknecht im Hause selbst ohne jede Einwirkung auf dessen Entscheidung sein müsse und sein werde. Der in den beiden schleunigen Anträgen zum Ausdruck gekommenen Auffassung gegenüber — die, wie ich annehme, die Antragsteller bei Begründung ihrer Anträge selbst vorgetragen wollen und die ich Ihnen deshalb nicht vorwegnehmen möchte — sprachen sich mehrere Parteimitglieder dahin aus, daß sie sich auf Grund des von ihnen vertretenen der zwei Tagen aus den Akten erlassenen Tatbestandes bereit gewesen wären, ohne Ausschussberatung die beiden schleunigen Anträge anzunehmen. Sie sprachen sich dagegen aus, daß der Reichstag in diesem Fall den seiner Bestimmung Gebrauch machen solle. Da es sich nicht um ein Recht des einzelnen Abgeordneten, sondern um das Recht des Reichstages handelt, müsse man in einem solchen Fall immer unterfragen, ob wirklich das Haus und damit die Allgemeinheit ein so großes Interesse an der Mitarbeit des betreffenden Mitgliedes habe, daß man es darum verantwortlich halte, der Geschäftigkeit in den Akten zu folgen, der Geschäftigkeit, an deren richtigem Funktionieren die Allgemeinheit doch auch, zumal in solchen Fällen, mitwirken will und in einem so schweren Falle, ein großes Interesse habe. (Zustimmung.) Die Folgen solcher Demonstrationen liegen sich nie übersehen, zumal in solchen Fällen. Auch müsse man bedenken, wie solche Kundgebungen auf das Ausland wirken. Es werde daher ohne jegliche Notwendigkeit eine

### erste Gefahr für das Vaterland

herauszufürchten. Die bisherige milde Praxis des Reichstages bedeute noch lange keine Verpfändung, daß in allen Fällen Einleitung und Aufhebung des Verfahrens zu verlangen. In allen späteren Fällen könne der Reichstag immer wieder nach der dann sich ergebenden Sachlage handeln.

Es läge doch, wurde weiter bemerkt, eine große Verantwortung: wer, wenn man den Abg. Liebknecht, der es doch für seine Pflicht erkläre, seine Anschauungen auch wirklich öffentlich zu bekunden, behauptet, daß man ihn keinem Richter entziehen könne, künstlich Gelegenheiten verleihe, seine Verurteilungen bei nächster Gelegenheit zu wiederholen; dazu sei die Sache doch viel zu ernst. Von diesen Erwägungen im allgemeinen ausgehend, stimmten die Kommission mit 10 gegen 4 Stimmen zu dem Antrage, die beiden schleunigen Anträge abzulehnen. Ich habe namens der Kommission die Mehrheit und der Kommission diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

### Abg. Landsberg (Sonn.)

Wenn ich zur Begründung des von meiner Fraktion gestellten Antrags das Wort nehme, so bin ich in der Lage, mich darauf zu berufen, und diesen Gesichtspunkt stelle ich in den Vordergrund, daß die Annahme dieses Antrags einem Brauch entspricht, der sich in den ganzen Verordnungen hindurch entwickelt hat, die der Reichstag beschließt. Es gibt keinen einzigen Fall in der parlamentarischen Geschichte Deutschlands, in dem der Reichstag nicht einem Antrage auf Einleitung eines Strafverfahrens stattgegeben hätte. Es hat es selbstverständlich abgelehnt, mit der Annahme eines solchen Antrags einem Abgeordneten etwa einen Prozeß zur Begründung strafbarer Handlungen auszulassen. Er hat die Immunität niemals als ein Recht des einzelnen Abgeordneten angesehen, sondern als ein Recht des Reichstages. Drei Gesichtspunkte treten für die unbedingte Aufrechterhaltung des Immunitätsrechtes besonders hervor.

Erstens die Meinung, daß das Interesse an der Unabhängigkeit des Reichstages und am Charakter der Vernehmung, der den wirklichen Sachverhältnissen entspricht, wobei heißt und höherer liegt als das Interesse des Verdächtigten; zweitens die Erwägung daran, daß die Freiheit der parlamentarischen Verhandlungen im ganzen Verlaufe der Geschichte nur durch den unbedingten Gehalt der Personen der Parlamentarierlichkeit sich bei Aufrechterhaltung lassen; drittens die Überzeugung, daß, wenn man einmal den Artikel 31 der Reichsverfassung überdauert anwendet, dann bei der Annahme der Annahme ein bestimmtes Prinzip zum Ausdruck kommen muß, damit selbst der Gehalt ungeschwächt sei, daß die Handhabung von Verordnungen nicht bloß ist. Man ist verabschiedlich verurteilt worden, die unerschütterliche Praxis des Reichstages zu beibehalten. So hat in der Geschichte des Reichstages der Abgeordnete Landsberg, als er sich um die Einleitung eines Verfahrens gegen Reichsbank, den Antrag schloß, unter Hinweis auf die ungeschwächte Art der Verurteilung. Dem trat Windthorst entgegen, indem er darauf hinwies, daß man gerade in einem solchen Falle besonders sorgfältig und nachsichtig urteilen müsse. Der Abgeordnete Landsberg war derselben Ansicht. Gerade in dem Momente der Entscheidung müßte eine Veranlassung die der Reichstag die allerhöchsten Maßstäbe erwägungen wollen lassen. Das ist ein großes vornehmer Standpunkt. Bei Anträgen muß man sich besonders doppelter Voracht befleißigen.

Im Jahre 1909 wurde vom Reichstag die beschlossene Einleitung eines Verfahrens gegen den Abgeordneten Reube beschlossen, der der Mordanschlag auf Kaiserin bei einem Auftrage angehängt wurde. Daraus trat eine Aufhebung bis zu zehn Jahren. Trotzdem ist damals der Kaiser bei nationalliberalen Parteien wenigstens für die ungeschwächte Einleitung des Verfahrens eingetreten und hat ausgesprochen: Wir müssen und bitten, daß wir nur in den Akten stehen, als ob wir die politische Erklärung, welche die Mehrheit des Reichstages gemacht, nicht zu sehen haben, um die Unbedingtheit zu unterstützen. — Weiter wurde mir im Hinblick auf



genet, die Versammlung, an die damals der Kaiser sich angeschlossen, sei grundlos aufgelöst worden; das mildere die Verurteilung. Aber an der rechtlichen Frage ändert es nichts. Untersuchungen der Art, ob die Teilnahme eines Abgeordneten an den Verhandlungen erwünscht sei, würde der Abgeordnete demnach für unter seiner Würde gehalten haben.

Nun der besondere Fall Liebnicht. Ich sehe davon ab, zu untersuchen, ob und inwiefern Liebnicht sich freibewegt gemacht hat. Ich sehe hier nicht als Jurist, sondern als Parlamentarier. Die Person Liebnichts ist mir vollständig gleichgültig. Ich habe weder den Beruf, noch die Neigung, ihn zu verfolgen. Ich werde ausschließlich ein Recht des Reichstags, der Reichstagsrat hat nicht über Liebnicht zu Gericht zu sitzen. Dazu sind die von der Militärstrafgerichtsordnung gebilligten Richter berufen. Ihnen soll der Reichstagsrat durch unseren Antrag nicht entgegen werden. Der Reichstagsrat hat lediglich noch politisch, nicht nach juristischen Gesichtspunkten den Antrag zu beurteilen. Nur eine Ausnahme will ich geltend machen. Wäre es offenbar, daß die Auflage eine Schein Auflage ist, eine tendenziöse Auflage, die erhoben ist, um einen Parlamentarier sein parlamentarisches Wirken unmöglich zu machen, dann würde der Reichstagsrat auch in eine rechtliche Würdigung der Letzten eintreten müssen.

Ein solcher Fall liegt hier nicht vor. Insofern schreibe die juristische Beurteilung vollkommen aus. Für uns kommt es nur darauf an: was kommt dem Reiche und dem Reichstagsrat? Der Reichstagsrat darf ein Recht, das er bringt, so lange er nicht preisgeben hat, nicht preisgeben. Hier muß es heißen: widerstehe dem Anfangs Verbot man einen Grundgesetz einmal, so besteht man ihn zum zweiten und dritten Mal viel leichter noch. Man hat auf die Schwere der Zeit hingewiesen. Damit schafft man einen Präzedenzfall, der gerade in Zeiten schwerer Parteilämpfe der Ausgangspunkt einer fortgesetzten Durchbrechung des Immunitätsprinzips werden kann. Gerade in solchen Zeiten ist die Wahrung des Immunitätsprinzips besonders wichtig. In solchen Zeiten ist es leicht möglich, daß von der Regierung abhängige Staatsbedürfnisse auf den Gehör kommen, die Hauptziele der Opposition durch Anschulungen unzulässig zu machen.

Der Abgeordnete Liebnicht muß durch einen Appell an die Waise eine Regierung zum Frieden zwingen, die bereits wiederholt ihre Friedensbereitschaft vor aller Öffentlichkeit ausgesprochen hat. Würde die auch die Auslieferung eines Mannes verlangen, der es umgekehrt unternommen hätte, die Regierung zur Annahme einer Waise der Kriegsführung zu zwingen, die zur Verlängerung und Verschärfung des Krieges und zu einer erheblichen Verschlechterung der Lage Deutschlands führen müßte?

Sieht nun die Annahme unseres Antrages im Interesse des Reiches? Ich nehme ohne weiteres an: Die Gründe der Mehrheit der Geschäftsordnungs-Kommission zur Ablehnung unseres Antrages sind die wahren Gründe. Aber Ihre Stellungnahme kann und wird mißdeutet werden. Unsere Stellungnahme ist gegenüber der Entscheidung nicht feige. Für uns ist der Krieg ein Kampf um die Heimat. Wir sehen einen Frieden herbei, der nicht den Reim neuer Kriege in sich birgt. Wäre dem nicht so, so wäre das deutsche Volk kein Kulturvolk. Solange wir aber einen solchen Frieden nicht erzwingen können, wollen wir unser Land weiter verteidigen, um es zu erhalten und zu sichern. Diese Stimmung des deutschen Volkes kann durch ein Blatt Papier nicht erfüllt werden. Ist es da, den Anschein zu erwecken, der Deutsche Reichstag wolle einer ungelegenen Anklage irgendwelche politische Bedeutung bei? Wie groß ist diese ganze Unternehmung! Wie kann sich jemand einbilden, durch eine Demonstration auf dem Reichstagsplatz, durch ein Flugblatt in die hohe Politik, in die Geschichte der Welt eingreifen zu können?

Wenn wir der frankhaften Verbittung, von der dieses ganze Geschehen, von der jede Seele des jugendlichen Mannes, unsere harte nüchternen Ruhe entgegenstellen, dann dienen wir dem Reiche am allerbesten. Wenn wir sagen, wir kennen unser Volk, wie sind wir sicher, wir können es in ihrer Ausführung so unzweifelhaft unternehmung eines Eingelassen, entgegen und entgegen, sie macht auf uns so wenig Eindruck, daß wir nicht daran denken, ihr gegenüber einen so großen Verstoß auszugeben, dann würde das eine eindrucksvolle Kundgebung sein, die nirgendwo mißdeutet werden könnte. (Beifall bei den Sozialisten.)

Ein Antrag auf amtliche Abmahnung wird genügend unterlagert.

Abg. Saase (Soz. A.G.):

Die Immunität der Reichstagsabgeordneten bezieht sich gegenüber den Verwaltungsbehörden. Das Interesse des Parlamentes liegt höher als die Durchführung von Strafverfahren. Es ist eine Ausnahme, keine Zustimmung zur Strafverfolgung davon abhängig machen zu wollen, welchen Wert die Wahrheit eines Abgeordneten für den Reichstag hat. Von dem Verbrechen des Landesherrn ist dann bei dem Abgeordneten Liebnicht gar keine Rede sein. Das geht aus der bisherigen Rechtsprechung meines Landes hervor. Das Generalkommando ist zunächst auch gar nicht auf den Gehör des Reichstags gekommen. Dieser ist erst von dem Berliner Polizeipräsidenten Herrn von Nagom in die Akten hineingeworfen worden. (Beif. Beif.) Er läßt diesen Gehör aber nicht auf das Flugblatt, sondern er sagt: der Abgeordnete Liebnicht erklärt auch, daß er mit seinen Gefinnungsfreunden im feindlichen Lande zusammenarbeitet, um den Weltkrieg sobald als möglich zu beenden, und läßt dann fort:

der Abgeordnete Liebnicht ist damit des Landesverrats überführt. (Beif. Beif. und Lachen bei den Sozialisten.)

Liebnicht hat aber gar nicht erklärt, mit den Gefinnungsgenossen zusammenzuarbeiten, sondern nur in demselben Sinne wie seine Gefinnungsgenossen im Auslande tätig zu sein. Liebnicht will nur den Frieden herbeiführen, ein Ziel, das auch unsere Regierung, wie sie in der Note an Amerika erklärt, schon zweimal angestrebt hat. Wer aber so handelt, begeht keinen Landesverrat, sondern erwirbt sich ein Verdienst um sein Vaterland. Sie dürfen sich bei Ihrem Urteil nicht von Zorn oder Woll gegen Liebnicht leiten lassen, sondern müssen versuchen, seine Gedankenänge zu verstehen. Wer die Szenen bei der letzten Rede Liebnichts im Reichstagsrat miterlebt hat, begreift, daß hier die Leidenschaft als höchste Berater mitwirkte.

Das Wort Klassenkampf wurde hier so ausgesprochen, daß man eine Gänsehaut hätte bekommen können. (Beif. Beif.) Aus dem Reichstagsrat sind eine Menge von Belegen dafür heranzubringen, daß ähnliche Gedanken hier ausgesprochen worden sind, wie sie der Anruf enthält. Liebnicht führt einige Stellen an. Die Vorwürfe werden nicht ausbleiben, daß man einen politischen Gegner anschalten will. Eine Ausnahme von der bisherigen Praxis hätte man nur machen dürfen, wenn es sich um ein gemeinsames Verbrechen handeln würde und durch schnelles Eingreifen die Verhinderung des Tatbestandes zu verhüten wäre. Aus der jetzt erschienenen Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reich ist zu entnehmen, wie schwere Vorwürfe man in bezug auf nationale Unzulässigkeit auch den Ultramontanen gemacht hat. Unserer Partei hat man ja auch vor dem Krieg die schwersten Vorwürfe gemacht, jetzt sind sie voll bei dem Reichstagsrat. Am 11. März 1916 hat der Abgeordnete Stresemann sogar gesagt, als er angegriffen wurde, man solle den Vorwurf, daß man im Interesse des Auslandes handle, gegen einen Abgeordneten überhaupt nicht erheben. (Zustimmung b. d. Soz.) Mit großer Mut hat der Abgeordnete Liebnicht die volle Verantwortung für das, was er tut, übernommen. Vom Reichstag der Herren befindet sich ein an die Kommandantur gerichteter Schreiben bei den Akten, worin es heißt: Ich zweifle nicht daran, daß dieser Antrag (der Sozialdemokratischen Fraktion) abgelehnt werden wird, halte es aber, um dies Ergebnis zu erzielen, für unerlässlich, daß dem Reichstag sobald als möglich die Unterlagen des Strafverfahrens mitgeteilt werden, damit er sich ein selbständiges Urteil über den Inhalt der Akten bilden kann. (Beif. Beif. und Lachen.) Kein Vertreter des Reiches hat das Recht, das Urteil des Reichstages vorwegzunehmen. Das wirkt ein recht ungünstiges Licht auf die ganze Sache. (Lachen.) Wenn jetzt von der Norm abgegangen wird, so tritt an deren Stelle die Willkür, die immer schlimme Folgen hat.

Abg. von Laisewitz (Soz.):

Die politische Fraktion stimmt nicht dem Abgeordneten Liebnicht zu, wie am allerwenigsten, um ihn in Schutz zu nehmen, sondern ohne Ansehen der Person, aus rein prinzipiellen Gründen gegen den Ausschlußantrag. Wir sind von jeder gegen jedes Ausschlußgesetz und gegen jede Ausnahmehandlung gewesen und wollen keine schwebende Praxis eingeführt werden. (Beifall bei den Sozialisten und den Polen.)

Abg. von Laisewitz (Soz.):

Annahmestimmungen wird der Antrag des Geschäftsordnungs-Ausschusses mit 229 gegen 111 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen. (Lachen und lebhaftes Plausieren der Soz.)

Präsident Dr. Kaempf ruft den Abg. Kühle (Bild) zur Ordnung. (Rufe der Soz.: Wir alle haben Psiu gerufen! Abg. Vogtherr (Soz. A.G.) ruft: „Schande für den Reichstag!“ und erhält gleichfalls einen Ordnungsruf.)

Die Gewerkschaftsnovelle zum Vereinsgesetz.

Erste Lesung. (Zweiter Tag.)

Abg. Dr. Ortel (Konf.):

Wir lehnen die Vorlage ab, wollen uns aber zunächst einer Ausschüßberatung nicht widersetzen. Das Vereinsgesetz ist ein Kind der inzwischen überwundenen Modpolitik. Keine Partei lehnt es ab, in der Novelle den Willen des Gesetzgebers zum Ausdruck gebracht zu werden. Wäre ich damals im Reichstag gewesen, würde ich mich der Vorlesung wohlweislich nicht mißfällig gemacht haben. Das Verhalten der Regierung dieser Novelle gegenüber war sehr wechselhaft. Zunächst hieß es, eine Veränderung könne erst im Frieden erfolgen. Das halten wir auch heute noch für richtig. Schließlich gab sie beim Deutigen des Herrn Reichsmann nach und versprach, die Vorlage noch in dieser Sitzung zu bringen.

Nach dem Beginn der Ausführungen im „Vorwärts“ ist dies ein Sondergesetz geworden der Gewerkschaften. Es hat sich allerdings ein Wandel im Verständnis. Die Förderung der deutschen Landwirtschaft ist ein Ziel, das nicht zu verwerfen ist. In der herkömmlichen landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht geklärt. Auf dem Land sind die Arbeitnehmer oft Arbeiter. Beide arbeiten unter dem gleichen Gesetz. Eine landwirtschaftliche Arbeits-Einstellung wäre von großer Gefahr. Das preussische Gesetz, das die Veranlassung dazu verdiente, ist jedenfalls. Es wird durch den jetzigen Gesetzesentwurf nicht berührt, sondern es bleibt bestehen. Der Begriff „Landwirtschaft“ ist denkbar. Ich möchte einen Preis darauf setzen, daß man die „reine“ Politik

haben nicht ganz trennen kann. Nach dem Entwurf können Jugendliche unter 18 Jahren Gemeindefreien angehören und Verammungen bewohnen. Zeitungsjungen von 12, Rekruten von 14 Jahren können sich jetzt öffentlich über die Kolonialpolitik des Frauenwahlrechts äußern. (Beif. Beif.)

Der Reichstagsrat hat sich früher selbst gegen die Teilnahme jugendlicher Personen an der Politik ausgesprochen. Auch der Abgeordnete Herzog, ein hervorragender Kenner der Jugendfrage, hat in einer jetzt veröffentlichten Aufschrift an eine hochschulische Verfassungskommission für jugendliche Personen für verhängnisvoll erklärt. Auch ich trage die Jugend an meinem Herzen. Stellen Sie sich auf den Standpunkt des Reichstagsrats von 1908. (Beif. Beif.)

Ministerialdirektor Dr. Lewald:

Der Reichstagsrat hat sich an meiner gestrigen Mitteilung vorübergegangen, daß durch den vorliegenden Gesetzesentwurf an dem bestehenden Zustand nichts geändert wird. Damit entfallen alle von ihm erhobenen Vorwürfe. Der Gesetzesentwurf ist nur eine Sicherung gegen unsichere hin und her schwankende Praxis der Reichsregierung. Gerade auch dem Landvolk werden immer junge Leute unter 18 Jahren angehörend. Leute von 18 bis 20 Jahren sind doch auch jugendlich, können sich aber organisieren. Für diese Bestimmungen hat der Reichstagsrat seinerzeit auch gestimmt. (Zuruf des Abgeordneten Grafen Westarp (Konf.): G-zwungenerweise!) Gerecht, das Reichstagsrat ist eine liberale Erziehungsgesellschaft. Ein konservativer Abgeordneter hat einmal gesagt: Das Vereinsrecht ist die Schere, mit der die konstitutionelle Delle dem Simson der Monarchie die Locken zerschneidet, um die Minister den demokratischen Pflichten weichen in die Hände zu geben. Das war der Abg. v. Schmidt-Schönbäumen.

Ich weiß nicht, wie die Voten des Abgeordneten Ortel gefallen sind. (Beif. Beif.) Jedenfalls liegt in dem Gesetzesentwurf keine Erweiterung des bestehenden Vereinsrechts, er beruht nur die ungleichmäßige zu einer Rechtsvereinheitlichende Handhabung.

Abg. Junck (Konf.):

Die Politik ist die Kunst des Möglichen. Anordnungen und Verbesserungsmaßnahmen, die im Widerspruch an und heranzutreten, werden wir uns nicht verschließen. Die Ausführungen des Abgeordneten Müller-Keitinger habe ich so aufgefaßt, daß wir uns bemühen sollen, dem Gesetz eine bessere Fassung zu geben. Wir sind ebenso, wie ich es von seiner Fassung annehme, sehr entschlossen, das Gesetz zu machen. Auch neuen Wünschen wollen wir nicht von vornherein unzugänglich sein. So haben z. B. die Staatsarbeiter, die an sich, wie das von der Regierung ausdrücklich festgesetzt worden ist, unter das Gesetz fallen, mancherlei Wünsche. Was sie vor allem begehrt, ist, daß die reichsgesetzliche Vereinsfreiheit durch einzelstaatliche Bestimmungen eingeschränkt wird. Sollte es im Hinblick auf die Möglichkeit, hier ein Stück vorwärts zu gehen, so würden wir sehr gern den Staatsarbeitern, die sich in dieser Beziehung außerordentlich bemüht haben, etwas entgegenzukommen. Das Wort „Vereinsgesetz“ wird vielfach als Stichwort für allerlei Wünsche aufgefaßt, die Bedeutung des Gesetzes wird weit überschätzt.

Das Gesetz ist ein Polizeigesetz und berührt das materielle Koalitionsrecht nicht. Auch die Novelle ist im wesentlichen polizeilicher Natur. Sie beschränkt nur einige Stellen, die man früher zu beschränken sich nicht entschließen konnte. Der eigentliche Wille des Gesetzgebers soll der Reichsregierung gegenüber durchgesetzt werden. Dieser Wille ist übereinstimmend im Reichstag und Bundesrat. Man darf das Gesetz nicht mit dem § 3 des preussischen Gesetzes von 1854 befördern, sonst könne es vielleicht scheitern. Nur ein verdrängendes kleiner Teil der Bundesrat wird hier berührt: wie soll dadurch das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Lande gefördert werden? Die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Ortel rufen offene Türen ein. Die hohe Beteiligung der Schranken eines Polizeigesetzes kann nicht zu einer Verjüngung der Seele der Jugend führen.

Eine solche Möglichkeit besteht noch in laufenden anderen Fällen, ich erinnere nur an die Reichsliste. Wir erwarten von der Regierung der Gewerkschaften selbst, daß sie ihre Tätigkeit nicht dadurch mäßigen, daß sie nun unsere Vorschläge ohne Not in die Bewegung hineinbringen. Daran kann ihnen doch selbst nichts gelegen sein. Aber diese jungen Leute müssen Gelegenheiten haben, mitzubedenken in dem Rahmen, in welchem sie selbständige Arbeitsverträge nach untern bürgerlichen Recht abschließen können. Vorunter leiden sie aber gewiß an ihrer Seele keinen Schaden. Wir müssen bedenken mit dem Richtigen gegen die Gewerkschaften, wie es früher bestand. Wir wollen den Geist von 1914, der auch aus diesem Gesetz spricht, nicht vergessen, wir wollen damit Ernst machen. (Beif. Beif.)

Abg. Stubbendorf (Deutsche Fraktion):

Unsere Landarbeiter dürfen nicht schlechter gestellt werden als die anderen. Wir sind bereit, im Ausschusse mitzuwirken und hoffen, daß etwas Gutes daraus herauskommt.

Abg. v. Trampzinski (Soz.):

bringt Veränderungen über die Handhabung des Vereinsgesetzes vor. Der Sprachparagraph muß beseitigt werden.

Das Haus verlegt die Weiterberatung auf Freitag, 3 Uhr, pünktlich, vorher Anfrage des Abg. Herzog (Soz.) über den deutsch-litauischen Vertrag, dann Einsicht des Reichstags, Reichshaus und Abg. Pensionsfonds. Schluß 6 1/2 Uhr.

Offene Stellen
Büro-Fräulein gesucht.
Alleinmädchen
Verkäufe
Manufakturwaren
Mahagoni-Salon
Kauf-Gesuche
Getr. Kleider

Wer die höchsten Preise für getragene Kleider...
Miet-Gesuche
Unterricht
Alle Sprachen.
Berlitz, O 6, 3. Teleph. 1474.

Vermietungen
Wohnungen.
Möbl. Zimmer.
Büro.
Verloren

Geldverkehr
5000 Mk.
Vermischtes
Gummi-Absätze
Majertshyk, E 4, 6
Kind

Zeitungsmafakatur
General-Anzeiger
Badische Neuzeit Nachrichten
Kleine Kursbuch Sommer 1916
Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei



Deutscher Lehnungsplan für entlassene Kriegsdienstige in Gas- und Wasserinstallation

Das Landesgewerbeamt beschäftigt für Kriegsdienstige, die aus dem Militärdienst entlassen sind, einen Lehnungsplan in Gas- und Wasserinstallation zu vereinbaren.

Der Unterricht bezweckt die Vermittlung derjenigen theoretischen Kenntnisse, die für eine Tätigkeit in Gas- und Wasserinstallationen erforderlich sind.

Der Kurs findet in Karlsruhe statt und ist zunächst auf 3 Monate bemessen, er soll Ende Mai beginnen. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Verfügt um Zulassung zu dem Kurs sind sobald als möglich dem 20. Mai 1916 an das Gewerbeamt in Karlsruhe zu richten.

Karlsruhe, 1. Mai 1916

Größt. Landesgewerbeamt.

Bekanntmachung

Ödöl- und Richtpreise für Rindfleisch etc.

Die kaiserliche Preisprüfungsstelle für Rindfleisch hat heute folgende Preise festgesetzt:

Table with 2 columns: Item name (e.g., Rindfleisch, Schweinefleisch) and Price per unit (e.g., 16 Pfund, 11 Pfund).

Diese Preise müssen auch beim Verkauf im Laden eingehalten werden; Ausnahmen von den Richtpreisen können nur nach Vorlegung der Rechnungen und der Preislistenbewilligung zugelassen werden.

Der Landeskommissar führen mit, und dies bezüglich des Verkaufs an den Wochenmärkten bei der Marktstraße und bezüglich des Verkaufs im Laden beim Preisprüfungsamt anmelden, außerdem ist diese Ware besonders kenntlich zu machen.

Königliche und kaiserliche Preise treten Samstag, den 13. Mai in Kraft und gelten bis einschließlich Freitag, den 13. Mai.

Mannheim, den 11. Mai 1916

Kaiserliche Preisprüfungsstelle

Dr. Hofmann

Mannheim, den 11. Mai 1916

Kaiserliche Preisprüfungsstelle

Dr. Ruge

Mannheim, den 11. Mai 1916

Kaiserliche Preisprüfungsstelle

Dr. Ruge

Mannheim, den 11. Mai 1916

Kaiserliche Preisprüfungsstelle

Dr. Ruge

Mannheim, den 11. Mai 1916

Kaiserliche Preisprüfungsstelle

Dr. Ruge

Bekanntmachung

Den Verkehr mit Knochen, Rinderhäuten und Hornschländen betr.

Nach Anordnung des Bundesrats (Reichs-Gesetzblatt Seite 276) dürfen Knochen, Rinderhäute und Hornschlände (Felle) nicht verbrannt, vergraben oder auf andere Weise beseitigt, noch unzerkleinert zu Düngergewöden verwendet werden.

Für Knochen, Rinderhäute und Hornschlände, die in Haushaltungen abfallen, gelten vorstehende Bestimmungen nur, wenn die Ortspolizeibehörde es anordnet. Die Anordnung hat zu erfolgen, wenn eine regelmäßige Abholung der Abfälle nicht stattfindet.

Öle und Fette jeder Art, die aus Knochen, Rinderhäuten und Hornschländen gewonnen werden, sind nach näheren Bestimmungen des Reichskanzlers dem Kriegswirtschaftsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin, anzubieten und auf Verlangen abzuliefern.

Der Reichskanzler kann Ödölpreise für Knochen, Rinderhäute und Hornschlände und die daraus gewonnenen Öle, Fette und Futtermittel festsetzen. Der den Kriegswirtschaftsausschuss vorgeschriebene Preis ist verbindlich, wenn mit Befehl bis zu fünfzehnhundert Mark befreit.

Die Anordnung tritt am 25. April 1916 in Kraft. Mannheim, den 25. April 1916. Größt. Regieramt. - Kt. III. Ges. Dr. Fabel

Kr. 16 288 I. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit dem Anfügen, daß die Abholung von allen verlangt werden muß, bei denen der Betrieb des Abfalls von Knochen mit sich bringt. Die Ortspolizeibehörde bestimmt Stelle und Bedingungen der Abholung, soweit nicht schon die Anordnung zur Veranlassung in anderer Weise gesichert ist.

Mannheim, den 5. Mai 1916.

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Mannheim, den 5. Mai 1916

Bürgermeisteramt

von Hollander

Den Fortbildungsinstituten betr.

Nach § 1 des Gesetzes vom 18. Februar 1874 sind Knaben nach 3 Jahre und Mädchen nach 1 Jahr nach ihrer Entlassung aus der Volksschule zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet.

Demgemäß haben in Mannheim im laufenden Schuljahr zu besuchen:

a) alle in der Zeit vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1903 geborenen Knaben die Knabenfortbildungsschule.

b) alle in der Zeit vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1903 geborenen Mädchen die hauswirtschaftliche Mädchenfortbildungsschule in den Schulhäusern verschiedener Schulhäuser.

Nach § 3 des Gesetzes sind Eltern oder deren Stellvertreter, Arbeits- oder Lehrherren verpflichtet, die fortbildungspflichtigen Kinder, Lehrlinge, Dienstmädchen usw. zur Teilnahme an Fortbildungsinstituten anzuweisen und ihnen die zum Besuch des Instituts erforderliche Zeit zu gewähren.

Die Anmeldung hat zu erfolgen:

a) für die in der Klasse und in den Stadtteilen K 1, K 2, K 3, K 4, K 5, K 6, K 7, K 8, K 9, K 10, K 11, K 12, K 13, K 14, K 15, K 16, K 17, K 18, K 19, K 20, K 21, K 22, K 23, K 24, K 25, K 26, K 27, K 28, K 29, K 30, K 31, K 32, K 33, K 34, K 35, K 36, K 37, K 38, K 39, K 40, K 41, K 42, K 43, K 44, K 45, K 46, K 47, K 48, K 49, K 50, K 51, K 52, K 53, K 54, K 55, K 56, K 57, K 58, K 59, K 60, K 61, K 62, K 63, K 64, K 65, K 66, K 67, K 68, K 69, K 70, K 71, K 72, K 73, K 74, K 75, K 76, K 77, K 78, K 79, K 80, K 81, K 82, K 83, K 84, K 85, K 86, K 87, K 88, K 89, K 90, K 91, K 92, K 93, K 94, K 95, K 96, K 97, K 98, K 99, K 100, K 101, K 102, K 103, K 104, K 105, K 106, K 107, K 108, K 109, K 110, K 111, K 112, K 113, K 114, K 115, K 116, K 117, K 118, K 119, K 120, K 121, K 122, K 123, K 124, K 125, K 126, K 127, K 128, K 129, K 130, K 131, K 132, K 133, K 134, K 135, K 136, K 137, K 138, K 139, K 140, K 141, K 142, K 143, K 144, K 145, K 146, K 147, K 148, K 149, K 150, K 151, K 152, K 153, K 154, K 155, K 156, K 157, K 158, K 159, K 160, K 161, K 162, K 163, K 164, K 165, K 166, K 167, K 168, K 169, K 170, K 171, K 172, K 173, K 174, K 175, K 176, K 177, K 178, K 179, K 180, K 181, K 182, K 183, K 184, K 185, K 186, K 187, K 188, K 189, K 190, K 191, K 192, K 193, K 194, K 195, K 196, K 197, K 198, K 199, K 200, K 201, K 202, K 203, K 204, K 205, K 206, K 207, K 208, K 209, K 210, K 211, K 212, K 213, K 214, K 215, K 216, K 217, K 218, K 219, K 220, K 221, K 222, K 223, K 224, K 225, K 226, K 227, K 228, K 229, K 230, K 231, K 232, K 233, K 234, K 235, K 236, K 237, K 238, K 239, K 240, K 241, K 242, K 243, K 244, K 245, K 246, K 247, K 248, K 249, K 250, K 251, K 252, K 253, K 254, K 255, K 256, K 257, K 258, K 259, K 260, K 261, K 262, K 263, K 264, K 265, K 266, K 267, K 268, K 269, K 270, K 271, K 272, K 273, K 274, K 275, K 276, K 277, K 278, K 279, K 280, K 281, K 282, K 283, K 284, K 285, K 286, K 287, K 288, K 289, K 290, K 291, K 292, K 293, K 294, K 295, K 296, K 297, K 298, K 299, K 300, K 301, K 302, K 303, K 304, K 305, K 306, K 307, K 308, K 309, K 310, K 311, K 312, K 313, K 314, K 315, K 316, K 317, K 318, K 319, K 320, K 321, K 322, K 323, K 324, K 325, K 326, K 327, K 328, K 329, K 330, K 331, K 332, K 333, K 334, K 335, K 336, K 337, K 338, K 339, K 340, K 341, K 342, K 343, K 344, K 345, K 346, K 347, K 348, K 349, K 350, K 351, K 352, K 353, K 354, K 355, K 356, K 357, K 358, K 359, K 360, K 361, K 362, K 363, K 364, K 365, K 366, K 367, K 368, K 369, K 370, K 371, K 372, K 373, K 374, K 375, K 376, K 377, K 378, K 379, K 380, K 381, K 382, K 383, K 384, K 385, K 386, K 387, K 388, K 389, K 390, K 391, K 392, K 393, K 394, K 395, K 396, K 397, K 398, K 399, K 400, K 401, K 402, K 403, K 404, K 405, K 406, K 407, K 408, K 409, K 410, K 411, K 412, K 413, K 414, K 415, K 416, K 417, K 418, K 419, K 420, K 421, K 422, K 423, K 424, K 425, K 426, K 427, K 428, K 429, K 430, K 431, K 432, K 433, K 434, K 435, K 436, K 437, K 438, K 439, K 440, K 441, K 442, K 443, K 444, K 445, K 446, K 447, K 448, K 449, K 450, K 451, K 452, K 453, K 454, K 455, K 456, K 457, K 458, K 459, K 460, K 461, K 462, K 463, K 464, K 465, K 466, K 467, K 468, K 469, K 470, K 471, K 472, K 473, K 474, K 475, K 476, K 477, K 478, K 479, K 480, K 481, K 482, K 483, K 484, K 485, K 486, K 487, K 488, K 489, K 490, K 491, K 492, K 493, K 494, K 495, K 496, K 497, K 498, K 499, K 500, K 501, K 502, K 503, K 504, K 505, K 506, K 507, K 508, K 509, K 510, K 511, K 512, K 513, K 514, K 515, K 516, K 517, K 518, K 519, K 520, K 521, K 522, K 523, K 524, K 525, K 526, K 527, K 528, K 529, K 530, K 531, K 532, K 533, K 534, K 535, K 536, K 537, K 538, K 539, K 540, K 541, K 542, K 543, K 544, K 545, K 546, K 547, K 548, K 549, K 550, K 551, K 552, K 553, K 554, K 555, K 556, K 557, K 558, K 559, K 560, K 561, K 562, K 563, K 564, K 565, K 566, K 567, K 568, K 569, K 570, K 571, K 572, K 573, K 574, K 575, K 576, K 577, K 578, K 579, K 580, K 581, K 582, K 583, K 584, K 585, K 586, K 587, K 588, K 589, K 590, K 591, K 592, K 593, K 594, K 595, K 596, K 597, K 598, K 599, K 600, K 601, K 602, K 603, K 604, K 605, K 606, K 607, K 608, K 609, K 610, K 611, K 612, K 613, K 614, K 615, K 616, K 617, K 618, K 619, K 620, K 621, K 622, K 623, K 624, K 625, K 626, K 627, K 628, K 629, K 630, K 631, K 632, K 633, K 634, K 635, K 636, K 637, K 638, K 639, K 640, K 641, K 642, K 643, K 644, K 645, K 646, K 647, K 648, K 649, K 650, K 651, K 652, K 653, K 654, K 655, K 656, K 657, K 658, K 659, K 660, K 661, K 662, K 663, K 664, K 665, K 666, K 667, K 668, K 669, K 670, K 671, K 672, K 673, K 674, K 675, K 676, K 677, K 678, K 679, K 680, K 681, K 682, K 683, K 684, K 685, K 686, K 687, K 688, K 689, K 690, K 691, K 692, K 693, K 694, K 695, K 696, K 697, K 698, K 699, K 700, K 701, K 702, K 703, K 704, K 705, K 706, K 707, K 708, K 709, K 710, K 711, K 712, K 713, K 714, K 715, K 716, K 717, K 718, K 719, K 720, K 721, K 722, K 723, K 724, K 725, K 726, K 727, K 728, K 729, K 730, K 731, K 732, K 733, K 734, K 735, K 736, K 737, K 738, K 739, K 740, K 741, K 742, K 743, K 744, K 745, K 746, K 747, K 748, K 749, K 750, K 751, K 752, K 753, K 754, K 755, K 756, K 757, K 758, K 759, K 760, K 761, K 762, K 763, K 764, K 765, K 766, K 767, K 768, K 769, K 770, K 771, K 772, K 773, K 774, K 775, K 776, K 777, K 778, K 779, K 780, K 781, K 782, K 783, K 784, K 785, K 786, K 787, K 788, K 789, K 790, K 791, K 792, K 793, K 794, K 795, K 796, K 797, K 798, K 799, K 800, K 801, K 802, K 803, K 804, K 805, K 806, K 807, K 808, K 809, K 810, K 811, K 812, K 813, K 814, K 815, K 816, K 817, K 818, K 819, K 820, K 821, K 822, K 823, K 824, K 825, K 826, K 827, K 828, K 829, K 830, K 831, K 832, K 833, K 834, K 835, K 836, K 837, K 838, K 839, K 840, K 841, K 842, K 843, K 844, K 845, K 846, K 847, K 848, K 849, K 850, K 851, K 852, K 853, K 854, K 855, K 856, K 857, K 858, K 859, K 860, K 861, K 862, K 863, K 864, K 865, K 866, K 867, K 868, K 869, K 870, K 871, K 872, K 873, K 874, K 875, K 876, K 877, K 878, K 879, K 880, K 881, K 882, K 883, K 884, K 885, K 886, K 887, K 888, K 889, K 890, K 891, K 892, K 893, K 894, K 895, K 896, K 897, K 898, K 899, K 900, K 901, K 902, K 903, K 904, K 905, K 906, K 907, K 908, K 909, K 910, K 911, K 912, K 913, K 914, K 915, K 916, K 917, K 918, K 919, K 920, K 921, K 922, K 923, K 924, K 925, K 926, K 927, K 928, K 929, K 930, K 931, K 932, K 933, K 934, K 935, K 936, K 937, K 938, K 939, K 940, K 941, K 942, K 943, K 944, K 945, K 946, K 947, K 948, K 949, K 950, K 951, K 952, K 953, K 954, K 955, K 956, K 957, K 958, K 959, K 960, K 961, K 962, K 963, K 964, K 965, K 966, K 967, K 968, K 969, K 970, K 971, K 972, K 973, K 974, K 975, K 976, K 977, K 978, K 979, K 980, K 981, K 982, K 983, K 984, K 985, K 986, K 987, K 988, K 989, K 990, K 991, K 992, K 993, K 994, K 995, K 996, K 997, K 998, K 999, K 1000, K 1001, K 1002, K 1003, K 1004, K 1005, K 1006, K 1007, K 1008, K 1009, K 1010, K 1011, K 1012, K 1013, K 1014, K 1015, K 1016, K 1017, K 1018, K 1019, K 1020, K 1021, K 1022, K 1023, K 1024, K 1025, K 1026, K 1027, K 1028, K 1029, K 1030, K 1031, K 1032, K 1033, K 1034, K 1035, K 1036, K 1037, K 1038, K 1039, K 1040, K 1041, K 1042, K 1043, K 1044, K 1045, K 1046, K 1047, K 1048, K 1049, K 1050, K 1051, K 1052, K 1053, K 1054, K 1055, K 1056, K 1057, K 1058, K 1059, K 1060, K 1061, K 1062, K 1063, K 1064, K 1065, K 1066, K 1067, K 1068, K 1069, K 1070, K 1071, K 1072, K 1073, K 1074, K 1075, K 1076, K 1077, K 1078, K 1079, K 1080, K 1081, K 1082, K 1083, K 1084, K 1085, K 1086, K 1087, K 1088, K 1089, K 1090, K 1091, K 1092, K 1093, K 1094